

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserem dritten Sessionstag und wünsche Ihnen allen einen gefahrlosen Samiklaustag. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Ich möchte Sie aber darüber informieren, dass wir nach der Fragestunde mit der Anfrage Cahenzli-Philipp weiterfahren und danach die Kulturpetition behandeln, da dann unser Standespräsident die Ratsleitung wieder übernehmen wird. Somit also zu den Nachtragskrediten und ich übergebe Grossrat Robert Heinz, unserem GPK-Präsidenten, das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

Heinz; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die Geschäftsprüfungskommission den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Die ausführliche Orientierungsliste der GPK haben Sie vorgängig bekommen und sicher auch studiert. Damit kann ich mich eigentlich in den Ausführungen etwas kürzer halten.

Ich bitte Sie bei dem ersten Nachtragskredit um Ihre Aufmerksamkeit: Am 23. August 2017 ereignete sich am Piz Cengalo im Bergell ein grosser Bergsturz, welcher im Val Bondasca leider auch acht, bis heute vermisste, Alpinisten verschüttete. Zudem wurden durch mehrere Murgänge Schlamm und Gesteinsmassen durch die Val Bondasca nach Bondo, Spino und Sottoponte geschoben, die grosse Schäden verursachten. Es mussten 140 Personen teils für längere Zeit evakuiert werden. Den Betroffenen und den Angehörigen gilt unser Mitgefühl. Und den Einsatzkräften aus Nah und Fern unser bester Dank. Mittlerweile liegt der erste Schritt nach der Akutphase, ein Instandstellungsprojekt, vor, das in Teilprojekte gegliedert ist. Für das Vorprojekt 1 unter dem Titel „Sofortmassnahmen, Räumungen und Deponie“ hat die GPK einen Nachtragskredit im Umfang von

8,8 Millionen Franken beim Amt für Wald und Naturgefahren genehmigt. Die Gesamtkosten des Vorprojektes 1 belaufen sich auf geschätzte rund 12 Millionen Franken. Daran werden Beiträge von Bund und Kanton von 80 Prozent oder 9,6 Millionen Franken vorgesehen und davon gelten unter dem Titel „Schadenabwehr“ bereits ausgegebene 800 000 Franken als nachtragskreditbefreit. Der Bund wird sich voraussichtlich mit 4,2 Millionen Franken beteiligen. Zu den über das Amt für Wald und Naturgefahren ausgerichteten Beiträgen kommt ein Anteil an Restkosten zulasten der Strassenrechnung. Weitere Kosten im Zusammenhang mit der Ereignisbewältigung werden im Rahmen des Globalbudgets der betroffenen Dienststellen abgedeckt, z.B. beim Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Militär und Zivilschutz, Tiefbauamt, Kantonspolizei. Das Amt für Wald und Naturgefahren geht davon aus, dass im Rahmen des zweiten Vorprojekts Kosten von weiteren 4,5 bis 6,5 Millionen Franken für die Instandstellung entstehen. Offen sind noch die Kosten für allfällige Folgeprojekte Hochwasser.

Beim zweiten Nachtragskredit beim Amt für Justizvollzug hat die GPK einen teilweise kompensierbaren Nachtragskredit über 700 000 Franken genehmigt. Aufgrund von unter der Erwartung liegenden Erträgen für Kostgelder in der Justizvollzugsanstalt Realta, tendenziell rückläufigen Verkaufserträgen der Gewerbebetriebe und des Gutsbetriebes sowie zusätzlichen Aufwendungen im Massnahmenvollzug, wird der Globalsaldo des Amtes für Justizvollzug schlechter ausfallen als budgetiert. Dank der hohen Belegungszahlen in den vergangenen Jahren sind die Erwartungen an die Kostgelderträge über die Jahre angestiegen. Für das Budget 2017 galt gemäss den Vorgaben der Regierung die Jahresrechnung 2015 als Referenz. Insbesondere die ausserkantonale Zuweisungen liegen nun aber deutlich unter dem hohen Stand von 2015. Da sich diese Situation fortsetzen dürfte, ist nach Einschätzung des Amtes für Justizvollzug auch 2018 ein Nachtragskreditgesuch wahrscheinlich. Von den schwer voraussehbaren und schwer erklärbaren Auslastungsschwankungen im Bereich des offenen Vollzugs kann nicht auf die künftige Auslastung der sich im Bau befindenden, neuen, geschlossenen Justizvollzugsanstalt abgestützt werden.

Ein dritter Nachtragskredit: Mindereinnahmen führen auch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, KESB, dazu, dass der Globalsaldo erhöht werden muss. Hier genehmigte die GPK einen Nachtragskredit von 100 000 Franken. Bei der Budgetierung 2017 war nicht berücksichtigt worden, dass sich der Ertrag durch die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per Mitte 2016 vorgenommenen Anpassung der Richtlinien für die Erhebung von Verfahrenskosten reduzieren würde. Zudem sind die Auswirkungen der zunehmend wegfallenden Anpassungen altrechtlicher Massnahmen spürbar.

Schliesslich betreffen noch zwei jeweils kompensierbare Nachtragskredite das Amt für Volksschule und Sport. Den ersten Nachtragskredit über 79 000 Franken hat die GPK bei Beiträgen für weitergehende Tagesstrukturen bewilligt, das wollen wir ja auch alle. Die Anzahl Betreuungseinheiten hat stärker zugenommen, als bei der Erstellung des Budgets 2017 absehbar. Da das im Budget 2018 zugrundeliegende Niveau der Betreuungseinheiten bereits im Schuljahr 2016/2017 erreicht wurde, wird bei einem weiteren Anstieg auch auf das Budget 2018 überschritten werden. Der zweite Nachtragskredit beim Amt für Volksschule und Sport über 94 000 Franken betrifft die Beiträge der Schulträgerschaften für den Freiwilligen-sport. Wie bereits beim Nachtragskredit zum Budget 2016 im letzten Jahr dargelegt, wurde das Angebot des freiwilligen Schulsportes auf das Schuljahr 2015/2016 hin lanciert. Es war daher für die Budgetierung 2016/2017 nur eine Grobschätzung der voraussichtlichen Nachfragen nach den Kursen und Lagern der Schulträgerschaften möglich. Für das Rechnungsjahr 2018 wird für den Teil Schuljahr 2017/2018 aufgrund der heute vorliegenden Zahlen eine Überschreitung von etwa 15 000 Franken erwartet. Beim Erlass der Sportförderungsverordnung hat die Regierung vorgesehen, die Maximalbeiträge jeweils prozentual auf den in dem Budget verfügbaren Kredit zu kürzen. Ab dem Schuljahr 2018/2019 beabsichtigt die Regierung dann gemäss Erläuterungen zur Sportförderungsverordnung vorgesehene Reduktionen der Maximalbeiträge im Fall einer Budgetüberschreitung vorzunehmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Bleiker.

Bleiker: Erlauben Sie mir eine kurze Nachfrage zum Nachtragskredit der Justizvollzugsanstalt. Ich lese hier: „Die fehlenden Einnahmen sind auf tiefere ausserkantonale Zuweisungen in die Justizvollzugsanstalt Realta zurückzuführen.“ Ich habe irgendwie einen Knopf. Wenn ich mich nicht täusche, wurde uns beim Bewilligungsverfahren für den Neubau weisgemacht, dass das für den Kanton Graubünden einmal ein gutes Geschäft werden könnte und jetzt lese ich hier, dass ausserkantonale Zuweisungen auch mittelfristig zurückgehen werden. Können Sie mir bitte weiterhelfen?

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich der Regierung das Wort gebe, möchte ich noch fragen, gibt es noch weitere Wortmeldungen zu den Nachtragskrediten? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich das Wort gerne Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich glaube, diese Frage, die muss brennen und liegt auf der Hand, wenn wir davon ausgehen und ausführen, dass wir weniger Zuweisungen, also weniger Personen bei uns haben im Strafvollzug, und gleichzeitig wunderbar ein Bauobjekt haben, das, wie ich vom Baudirektor gehört habe, hervorragend unterwegs ist, ohne Verzögerungen. Dann liegt diese Frage auf der Hand.

Nun, es ist zu unterscheiden zwischen dem Vollzug im offenen Bereich und dem Vollzug im geschlossenen Bereich. Beides ist Strafvollzug. Aber die beiden Vollzugsarten folgen unterschiedlichen Trends. Der offene Vollzug hat seit Jahrzehnten Schwankungen, die relativ stark sind. Diese Schwankungen spüren wir auch im Moment. Wir sind nämlich wieder einmal in einem Tief schweizweit. Wir haben ein Kapazitätsmonitoring, das im Auftrag der KKJPD erfolgt und das zeigt, dass wir wieder einmal bei diesen Schwankungen in einem Tief sind. Übrigens ist das auch international so. Welches alles die Gründe sind, die dazu führen, dass wir im offenen Bereich grössere und kleinere Schwankungen haben, das kann ich hier und jetzt nicht ausführen. Auch das Bundesamt für Justiz hat Mühe, die Gründe dafür zu finden. Das sind rechtliche Situationen, das können aber auch gesellschaftliche Phänomene sein. Als Polizeidirektor sage ich jeweils: „Selbstverständlich, das sind die Erfolge, die wir auf polizeilicher Seite bei der Kriminalitätsbekämpfung tätigen, die natürlich dann dazu führen, dass wir weniger Personen im Strafvollzug haben.“ Aber es sind nicht nur diese Gründe. Und obwohl wir in den vergangenen Jahren, als wir noch in einem Hoch waren, sehr, sehr grossen Erfolg hatten mit, ich sage auch innerhalb des Konkordates den Vollzug bei uns in Realta durchzuführen, trotzdem dass wir auch ausserhalb des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates akquiriert haben und von anderen Kantonen Personen hatten, haben wir jetzt in dieser Flaute auch von Ausserkantonalen weniger Zuweisungen. Wir sind, ich sage in diesem Sinn zuversichtlich, jetzt aus Sicht der offenen Anstalt, dass wir diese bald auch wieder einmal besser belegen können. Aber es ist noch nicht absehbar, dass wir in dieser Welle wieder hinaufgehen. Auf der anderen Seite muss ich als Sicherheitsdirektor sagen, leider werden auch wieder Zeiten kommen, in denen wir dann in der offenen Justizvollzugsanstalt voll ausgelastet sind.

Nun, die Frage tendiert dahin, wie die Gesetzmässigkeit ist im Bereiche des geschlossenen Vollzugs. Und im geschlossenen Vollzug kennen wir diese Auslastungsschwankungen nicht. Die kennen wir nicht. Und darum ist auch der Bau der geschlossenen Justizvollzugsanstalt JVA Cazis Tigne, wie sie übrigens heisst, völlig berechtigt. Und das sage ich nicht nur als Besteller dieser Anstalt beim Baudepartement. Sondern das hat auch das Bundesamt für Justiz ausgewiesen. Wir hätten nie vom Bundesamt die Mittel über 30 Millionen Franken à fonds perdu erhalten für diesen Bau, wäre nicht auch aus Sicht

der Schweiz, aus Sicht des Bundesamtes und aller Konkordate, eine solche Anstalt ausgewiesen. Wir haben ja die Mittel abgeholt, um die fehlenden Plätze im Raume der Ostschweiz zu erstellen. Hier also kann ich diesbezüglich beruhigen. Beim geschlossenen Strafvollzug sehen auch die Prognosen des Bundesamtes für Justiz anders aus, auch das BJ geht nach wie vor davon aus, dass auch diese Anstalt von Beginn weg ausgelastet sein wird. Wir sind deshalb mit den Kantonen in unserem Konkordat, im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, auch in einem sehr, sehr engen Austausch. Und meine Kollegin Justizdirektorin aus dem Kanton Zürich, Jacqueline Fehr, wie auch mein Kollege im Kanton St. Gallen, das sind die zwei grössten Zuweiser für uns, Regierungspräsident Fredy Fässler, waren ja auch jüngst wiederum vor Ort. Jacqueline Fehr hat da einen Besuch auf der Baustelle gemacht. Und sie haben uns wiederum bestätigt, dass die Plätze, die wir dort eigentlich im Hinblick auf die Belegung durch Zürich und St. Gallen erstellen, dass die auf ihrer eigenen Anstaltsplanung wie eigene Plätze figurieren. Und das ist für uns ganz entscheidend. Damit wissen wir, dass sie nicht eigene Plätze erstellen wollen oder auch erstellen können, weil das Bundesamt auch nicht bereit ist, über die Notwendigkeit der ausgewiesenen Plätze hinweg mit Bundesgeldern einen Bau mitzufinanzieren. Und ohne diese Mittel geht es nicht. Das wäre auch bei uns nicht möglich gewesen, ohne diese rund 30 Millionen Franken des BJ, also des Bundesamtes für Justiz, überhaupt eine solche Anstalt zu erstellen. Deshalb diese 75 bis 100 Plätze für die Zürcher und 25 bis 30 Plätze für die St. Galler, wie wir es mit ihnen abgemacht haben, die sind also nach wie vor aktuell. Gesamthaft gesehen planen wir dort ab Beginn des Betriebes eine volle Auslastung der 152 Plätze im Rahmen der normalen Fluktuation, die wir auch im Sennhof haben. Aber es gibt also keine Parallele zu den Schwankungen im offenen Vollzug, die uns im Moment dort wirklich treffen, übertragen auf den geschlossenen Vollzug, bei dem wir nach wie vor nach den anderen Planungskriterien unterwegs sind.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und fahren fort mit der Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2017, Kenntnis

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Eingegangen sind 14 Fragen. Die erste Frage stammt von Grossrat Alig und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Fragestunde

Alig betreffend Abwicklung BAB-Gesuche

Frage

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE/Departement) ist zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben ausserhalb Bauzone (Art. 87 Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden/KRG). Seitens der Gemeinden sind die Baugesuche an das ARE zu überweisen. Dieses koordiniert im Verfahren die Einholung weiterer Fachstellen (Art. 88 KRG), stimmt deren Mitberichte ab und eröffnet gegenüber der Gemeinde die Baubewilligung. Die Gemeinde stellt die BAB-Bewilligung zusammen mit der kommunalen Bewilligung den Gesuchstellenden zu.

Für die Abwicklung der BAB-Gesuche werden Ordnungsfristen festgelegt (Art. 49 Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden/KRVO). Diese Fristen werden in der Praxis teilweise nicht erfüllt. Welche Gründe dafür massgebend sind, entzieht sich dem Fragestellenden.

Aus anderen Kantonen ist bekannt, dass mit der Einführung einer digitalen Baugesuchsdatenbank die Bearbeitungsdauer von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone optimiert werden konnte. Dies auch deshalb, weil bereits die Gemeinde mit der Zustellung der digitalen Gesuchsunterlagen an die Koordinationsstelle Zeit einspart. Die beteiligten Fachstellen wiederum können durch die Koordinationsstelle zeitgleich mit den Gesuchsunterlagen bedient werden. Bei notwendigen Informationen und Koordination zwischen den Verfahrensbeteiligten wäre dies der Effizienz zuträglich.

1. Wie viele der jährlich eingehenden BAB-Baugesuche konnten nicht innert der Ordnungsfristen gemäss Art. 49 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden/KRVO erledigt werden? (Durchschnitt der letzten zwei Jahre, Angaben in Prozent)
2. Könnte eine zentrale, digitale Datenbank für Baugesuche auch in Graubünden dazu beitragen, dass die Bearbeitung der eingehenden Gesuche optimiert und beschleunigt werden?
3. Wäre die Regierung gegebenenfalls auch bereit, eine solche digitale Datenbank in Graubünden einzuführen?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Alig stellt eine Frage betreffend Erledigungsfristen BAB und elektronisches Baubewilligungsverfahren. Zuerst will der Anfrager wissen, wie viele BAB-Gesuche im Durchschnitt der letzten beiden Jahre nicht innert den im KRG festgelegten Erledigungsfristen abgeschlossen werden konnten. Die Zahl lautet: 5,5 Prozent. 94,5 Prozent der jährlich rund 1000 BAB-Gesuche konnten also innert Frist erledigt werden. Die Gründe, die zu Fristüberschreitungen führen, sind vielfältig. Sie lassen sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen: Unvollständige Baugesuchsunterlagen, notwendige Zusatzbewilligungen anderer Amtsstellen, die koordiniert mit dem BAB-Entscheid verfügt werden müssen, z.B. Rodung, Gewässerschutz, Naturschutz, Strassenrecht etc., Komplexität des Gesuchs

und/oder des anzuwendenden Rechts, personelle Engpässe, weil die Gesuche natürlich nicht regelmässig, sondern gelegentlich schwallartig eingehen, Bindung der vorhandenen Ressourcen wegen Einsprachen, Rekursen sowie vermehrter Beratungstätigkeit bei unvollständigen Gesuchen.

Mit den Fragen zwei und drei erkundigt sich der Anfrager, ob eine digitale Datenbank zu rascheren Verfahren beitragen könnte und die Regierung bereit wäre, eine solche einzuführen: Es darf schon davon ausgegangen werden, dass ein elektronisches Baubewilligungsverfahren zu einer Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren führt, wie der Anfrager richtig recherchiert hat. Den Grundstein zur Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens hat die Regierung bereits gelegt. Das Vorhaben ist Bestandteil der Informatikstrategie der Regierung, dies unter dem Projektnamen „Abklärung und allenfalls Einführung einer Lösung für das elektronische Baubewilligungsverfahren, etappierte Einführung“. Die Arbeiten laufen. Derzeit wird eine Vorstudie erarbeitet. Gestützt darauf sollen weitere Entscheide für die Konzeptphase vorbereitet werden. Die Einführung eines E-BBV betrifft natürlich nicht nur den Bereich BAB, sondern auch alle kommunalen Baubewilligungsverfahren innerhalb der Bauzonen. Für diese kommunalen Verfahren ist das E-BBV von noch viel grösserer Bedeutung als für das BAB-Verfahren, dies schon von der Masse, von der Anzahl her. Der Einbezug der kommunalen Verfahren macht die Einführung des E-BBV in organisatorischer, ressourcenmässiger und technischer Hinsicht zu einem sehr anspruchsvollen Projekt. Daher ist eine etappierte Einführungsphase vorgesehen, die es ermöglicht, Zwischenentscheide durch die Regierung zu treffen, in denen auch die für die Projektbearbeitung nötigen Ressourcen sichergestellt werden müssen.

Abschliessend muss betont werden, dass rasche und dennoch fachmännisch sowie verlässlich durchgeführte Verfahren von sehr grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung sind und einen wichtigen Standortfaktor bilden. Vor diesem Hintergrund darf sich die Diskussion nicht darin erschöpfen, in wie vielen Prozenten der Fälle die jetzt festgelegten oder allenfalls verkürzte Fristen eingehalten werden oder nicht. Es gibt immer einen bestimmten Prozentsatz Fälle, die bereits wegen ihrer Komplexität nicht innert Frist erledigt werden können. Viel wichtiger ist, dass möglichst viele Fälle möglichst rasch, z.B. innert der Hälfte oder eines Drittels der gesetzlichen Erledigungsfristen, bewilligt werden können. Das muss das Ziel sein. Zu diesem Zweck müssen die für die Prüfung der Gesuche zuständigen Leitbehörden personell hinreichend dotiert sein. Wir werden dieses grundlegende Problem im Rahmen der anstehenden KRG-Revision aufgreifen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wird diese gewünscht?

Alig: Ja, die wird gewünscht. Sehr geehrter Regierungsrat Parolini, ich bin mit der Antwort eigentlich zufrieden. Es ist eine ausführliche Darlegung gemacht worden. Ich sehe auch, dass bereits Vorbereitungen in diese Richtung

beschlossen sind und laufen. Meine Nachfrage wäre noch: Können Sie mir ungefähr den Zeitpunkt einer Einführung heute schon bekannt geben?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Alig, das kann ich nicht. Ich habe aber in meinen Ausführungen gesagt, dass das etappiert vorgenommen werden soll, damit man auch Zwischenentscheide allenfalls treffen kann, um Verbesserungen vorzunehmen am System. Und wie gesagt, brauchen auch die Leitbehörden mehr personelle Mittel. Im Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes wollen wir das aufgleisen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur zweiten Frage, ebenfalls eingereicht von Grossrat Alig, und diese wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Alig betreffend Aufwendungen für die Gewährleistung der Sicherheit am WEF

Frage

Gemäss Presseberichten sind die Aufwendungen für die Gewährleistung der Sicherheit am WEF nochmals gestiegen. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung der Sicherheitskosten?
2. Von welcher Entwicklung der Bedrohungslage geht die Regierung dabei aus?
3. Welchen nicht finanziellen Nutzen hat unsere Bündner Kantonspolizei von der Führung dieses jährlichen Einsatzes in Davos?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Alig betreffen die Sicherheitskosten am World Economic Forum WEF in Davos. Die erste Frage: Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung der Sicherheitskosten? Hierzu kann ich was folgt sagen: Die Sicherheitskosten sind direkt abhängig von der Bedrohungslage und den darauf abzustellenden Sicherheitsdispositiven. Verlässliche Angaben über die Entwicklung der Sicherheitskosten können erst nach dem WEF 2018 gemacht werden. Eine Beurteilung über drei Jahre ist minimal notwendig, um eine Angabe über die Kostenentwicklung unter in etwa gleicher Sicherheitslage machen zu können.

Zweite Frage: Von welcher Entwicklung der Bedrohungslage geht die Regierung dabei aus? Die Bedrohungslage gilt seit den Anschlägen in Paris im Jahre 2015 und den Folgeanschlägen in Europa als erhöht. Mit einer erhöhten Bedrohungslage ist aufgrund des Weltgeschehens voraussichtlich auch in den nächsten Jahren zu rechnen. Diese Beurteilung erfolgt in erster Linie durch den Nachrichtendienst des Bundes. Für das WEF erfolgt die Beurteilung in einem sogenannten Nachrichtenverbund, dem Zusammenwirken der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der entsprechenden Organe und der entsprechenden Mittel.

Dritte Frage: Welchen nichtfinanziellen Nutzen hat unsere Bündner Kantonspolizei von der Führung dieses jährlichen Einsatzes in Davos? Sämtliche im Einsatz

stehenden Kräfte haben durch den jährlich stattfindenden Sicherheitseinsatz am WEF einen Grosseinsatz im Sicherheitsverbund aller Kräfte, nämlich Polizei und Armee, zu leisten und zu bestehen. Dabei handelt es sich um den grössten sicherheitspolizeilichen Einsatz in der Schweiz. Die dabei gewonnenen taktischen und technischen Erfahrungen fliessen in den Polizeialltag der Kantonspolizei Graubünden ein, insbesondere im Führungsbereich und damit in der Einsatztaktik. Denn sämtliche Polizeikorps der Schweiz stehen unter dem Gesamteinsatzbefehl des Bündner Polizeikommandanten. Aber auch im technischen Bereich, wie in der ICT, Informations- und Kommunikationstechnologie, und Funk, sowie generell in der korpsübergreifenden Zusammenarbeit wird die Qualität durch die Erfahrungen aus diesem Einsatz stetig verbessert. Die Polizeilandschaft Schweiz und ganz speziell natürlich die Kantonspolizei Graubünden profitieren durch diese polizeiliche, korpsübergreifende Zusammenarbeit in operativen und strategischen Belangen enorm, auch für die Bewältigung des normalen polizeilichen Alltags. Dieser ist heute unter ständiger erhöhter Bedrohung zu leisten.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Alig, auch hier haben Sie die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage

Alig: Jeu engrazi al cusseglier guvernativ Rathgeb per la detagliada declaronza ed hai neginas damondas supplementaras.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage stammt von Grossrat Buchli und wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Buchli-Mannhart betreffend Naturereignis in Bondo, Gemeinde Bregaglia

Frage

In der Funktion als Revierförster bin ich seit bald dreissig Jahren für das Erkennen von Naturgefahren in meiner Wohngemeinde mitverantwortlich. In dieser Zeit durfte ich auch bei der Planung und der Realisierung einiger Schutzbauten mitwirken. Aus diesen Tätigkeiten heraus stellen sich für mich folgende Fragen:

Was für Erkenntnisse und Erfahrungen hat der Kanton aus dem Naturereignis in Bondo für den ganzen Kanton Graubünden gewonnen?

Welche Folgen bezüglich Sicherheit haben die Ereignisse in Bondo für die Bevölkerung?

Welche Lösungsansätze verfolgt der Kanton zur Verbesserung der Situation in Bezug auf die Sicherheit?

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage eins von Grossrat Buchli: Was für Erkenntnisse und Erfahrungen hat der Kanton aus dem Naturereignis in Bondo für den ganzen Kanton Graubünden gewonnen? Wichtig zu wissen ist, dass das Ereignis in Bondo eine ganz spezielle Ereignisverkettung aufgezeigt hat, die weltweit sehr, sehr selten ist. Insofern kann man das Ereignis Bondo nicht einfach

auf andere Situationen im Kanton unreflektiert übertragen. Sicherlich kann man aber feststellen, und es ist auch häufig diskutiert worden im Zusammenhang mit Bondo, inwiefern die Temperaturzunahme aufgrund des Klimawandels ganz allgemein Einflüsse hat. Solche Einflüsse werden von unserer Seite erwartet. Es wird erwartet, dass es häufiger intensive Niederschläge gibt. Es wird deswegen auch erhöhte Murgang-Aktivität erwartet. Nicht unbedingt, dass sie grösser werden, aber eher, dass sie häufiger werden. Drittens ist auch davon auszugehen, dass die Sturzaktivität, die Rutschaktivität deutlich zunehmen könnte, wenn die Temperaturen zunehmen, der Permafrost steigt. Siedlungen und Verkehrsträger, gehen wir allerdings davon aus, dass sie nur in Ausnahmefällen direkt betroffen sind von dieser Veränderung im periglazialen Gebiet. Mit Blick auf Bondo ganz konkret gehen wir davon aus, dass das integrale Risikomanagement, das im Wesentlichen drei Massnahmengruppen vorsieht, planerische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, bauliche Massnahmen, dass das gut funktioniert hat. Wir haben auch gute Erfahrungen gemacht mit der Gesamtleitungsorganisation. Wir haben dort Schnittstellenabläufe einmal mehr testen können im Verhältnis zwischen sehr unterschiedlichen Dienststellen in der kantonalen Verwaltung, Schnittstellen im Verhältnis zu Gemeindegremien, im Verhältnis zu Drittorganisationen.

Die Frage zwei: Welche Folgen bezüglich Sicherheit haben die Ereignisse in Bondo für die Bevölkerung? In erster Linie gehen wir davon aus, dass die bestehenden Schutzbauten instand zustellen und zu optimieren sind. Damit ist man bereits zum Teil sehr intensiv beschäftigt. Die Schutzbauten müssen allerdings auch ergänzt werden, zum Teil mit organisatorischen Massnahmen, und z.B. ganz konkret mit einer Murgang-Alarmanlage, aber auch mit planerischen Massnahmen, ganz konkret mit einer Überprüfung und allfälligen Anpassung der Gefahrenzonen. Mit zum System gehört auch die Frage, wie man mit dem sogenannten Überlastfall umgeht, konkret was dann passieren soll, wenn ein Auffangbecken voll ist und überläuft. Auch dafür gibt es Abflusskorridore. Auch dafür sind Massnahmen, laterale Massnahmen im Bestand und im Risikokzept mitenthalten. Für die Zukunft nicht auszuschliessen ist, dass einzelne Liegenschaften umgesiedelt werden müssen, jetzt, wenn man das Schutzkonzept dann anpasst.

Frage drei: Welche Lösungsansätze verfolgt der Kanton zur Verbesserung der Situation in Bezug auf die Sicherheit? Wir gehen, Stand unseres heutigen Wissens, davon aus, dass wir grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind. Schutzbauten und Gefahrenzonen sind auf sehr seltene Ereignisse ausgelegt in unserem ganzen Kanton, aber natürlich nicht auf extrem seltene oder sogar einzigartige Ereignisse ausgerichtet. Wir haben sicher aber die Möglichkeit, im organisatorischen Bereich auf kantonaler Ebene die Feinheiten noch zu optimieren. Es besteht dort nach unserer Auffassung etwas Regelungsbedarf. Das IRM-Naturgefahrenmanagement wird zurzeit auch überarbeitet in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen aus verschiedenen Departementen. Diese Aufgabe, dieser Auftrag ist bereits anfangs 2017 erteilt worden, steht nicht im Zusammenhang mit Bondo, wird aber dort auch Besserungen liefern für vergleichbare Fälle. Es

geht um die Zusammenarbeit Kanton/Gemeinden, die Zuständigkeit der Gemeinden beim Umgang mit Naturgefahren und klimabedingten Entwicklungen im Verhältnis zu Naturgefahren, wie schon zur Frage eins angedeutet.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungsrat, sind Sie fertig? Grossrat Buchli, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Buchli-Mannhart: Ich danke der Regierung für die ausführliche und sehr aufschlussreiche Antwort zu meinen Fragen. Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Wir haben bei den Nachtragskrediten einen Nachtragskredit zur Kenntnis genommen im Bereich der Schutzbauten. Können zum jetzigen Zeitpunkt, ich bin mir bewusst, es ist früh, schon Aussagen gemacht werden zu den Gesamtkosten, die dort in Bondo aufgrund dieses Ereignis entstehen werden oder schon entstanden sind?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Buchli, Sie haben angedeutet, dass die Frage im heutigen Zeitpunkt schwierig ist zu beantworten. Wir haben natürlich einige Bauwerke instand zu setzen, wo wir zum Teil selber im Lead sind, beispielsweise Kantonsstrasse. Wir haben die Gemeinde zu begleiten mit Blick auf Werke, die instand zu setzen sind, die der Gemeinde gehören. Zum Teil werden wir solche auch kräftig mitsubventionieren, Beiträge bezahlen, wie z.B. der Wasserbau. Zum Teil werden wir das auch nicht tun. Es gibt natürlich auch sehr erhebliche Kosten, die allein bei der Gemeinde anfallen. Da geht es um die Frischwasserzufuhr, die Schmutzwasserabfuhr, die Elektrizitätsversorgung, da sind auch natürlich einzelne Komponenten drin, die im Einzelfall recht teuer sein können, z.B. ist ein Kleinwasserkraftwerk zu Schaden gekommen. Es sind extrem viel verschiedene Einzelfaktoren, wo die öffentliche Hand in irgendeiner Form allfällig zu Schaden gekommen ist und wir noch nicht genau wissen, wer dann letztlich auch Träger der Kosten ist. Ich kann aber Ihnen versichern, dass wir entsprechende Prognosen eingebaut haben, ganz grundsätzlich im Naturgefahrenbereich für grössere Fälle, eins, und zum zweiten zusätzlich auch Kostenelemente jetzt berücksichtigt haben, die für Bondo auf uns zukommen könnten. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich die Schätzzahl jetzt hier nicht in den Raum setzen möchte, weil sie nicht belastbar ist.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Cahenzli eingereicht und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Cahenzli-Philipp betreffend Bundesverwaltungsgerichtsurteil MiGeL Regelung (C-3322/2015)

Frage

Am 1. September 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil in Sachen Entschädigung von Mitteln und Gegenständen (MiGeL) durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) in Pflegeheimen gefällt. In

der MiGeL aufgeführte Produkte sind etwa Krücken, Verbände, Einlagen etc.

Das Gericht hält fest:

- Wenn MiGeL Produkte während des normalen Pflegeprozesses oder durch professionelles Personal angewendet werden, sind diese Teil der gesamten Pflegekosten und können nicht zusätzlich abgerechnet werden (im Gegensatz bei Selbstanwendung).

Der Kanton und die Gemeinden werden somit als Restfinanzierer die MiGeL Produkte als Teil der Pflegekosten übernehmen müssen.

Ich erlaube mir dazu folgende Fragen:

- Welche Folgen hat das Urteil für Kanton und Gemeinden als Restfinanzierer der Pflegekosten?
- Könnte eine zentrale Abwicklung durch den Kanton bei möglichen Rückforderungen der Krankenkassen gegenüber den Heimen sinnvoll sein?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Cahenzli-Philipp betreffen die Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zu MiGeL-Leistungen. Die erste Frage: Welche Folgen hat das Urteil für Kanton und Gemeinden als Restfinanzierer der Pflegekosten? Die Kosten für vom Arzt verordnete Mittel und Gegenstände, eben sogenannte MiGeL-Leistungen, gemäss der Mittel- und Gegenständeliste des Anhangs 2 der KLV, wurden den Alters- und Pflegeheimen in der Vergangenheit von den Krankenversicherern separat vergütet. Im Urteil vom 1. September 2017, das ist das angesprochene Urteil C-3322/2015, und zwar Erwägung neun, hat das Bundesverwaltungsgericht festgehalten, dass das für die Pflege notwendige und durch die Pflegefachpersonen applizierte Material in der im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung erfolgenden Vergütung der OKP-Pflegeleistungen eingeschlossen ist. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts können die Alters- und Pflegeheime die Kosten für MiGeL-Leistungen zukünftig nicht separat mit den Krankenversicherern abrechnen. Die MiGeL-Kosten sind folglich, da nur in den seltensten Fällen den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen Material zur Selbstapplikation abgegeben wird, bei der Festlegung der anerkannten Pflegekosten zu berücksichtigen. Nach Berechnungen des Gesundheitsamtes betragen die Kosten für MiGeL-Leistungen, welche bisher nicht in die Feststellung der anerkannten Kosten eingeflossen sind, pro Pflegeminute zwei Rappen. Gestützt auf Art. 21b Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes berücksichtigt die Regierung bei der Festlegung der anerkannten Kosten, die gegenüber dem Basisjahr durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen. Die in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. September 2017 entfallende Vergütung der MiGeL-Leistungen durch die Krankenversicherer stellt einen solchen exogenen Faktor dar. Der Mehraufwand von zwei Rappen pro Pflegeminute ist somit bei der Festlegung der anerkannten Kosten zu berücksichtigen. Für das Jahr 2018 betragen die anerkannten Kosten für die Pflege somit 1,17 Franken. Die Erhöhung der anerkannten Pflegekosten um zwei Rappen auf 1,17 Franken pro Pflegeminute hat gegenüber den für das Jahr 2018 budgetierten Zahlen Mehrkosten für die öffentliche Hand

zur Folge. Für die Gemeinden betragen diese 1,152 Millionen Franken und für den Kanton 0,384 Millionen Franken. Die Mehrkosten für den Kanton in der Höhe von 0,384 Millionen Franken sind im Budget für das Jahr 2018 noch nicht enthalten. Diese Mehrausgaben sind jedoch gestützt auf Art. 20 Abs. 3 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden nachtragskreditbefreit.

Zur Frage zwei: Könnte eine zentrale Abwicklung durch den Kanton bei möglichen Rückforderungen der Krankenkassen gegenüber den Heimen sinnvoll sein? Zurzeit ist es noch unklar, ob die Krankenversicherer gestützt auf das neue Bundesverwaltungsgerichtsurteil von Anfangs September 2017 gegenüber den Alters- und Pflegeheimen Rückforderungen für allfällige in den Jahren 2015 bis 2017 gesondert vergüteten MiGeL-Leistungen überhaupt geltend machen werden. Es ist möglich, dass sich daraus, je nach Interpretation der Rechtslage, zusätzliche Kosten für die Gemeinden und den Kanton ergeben. Eine zuverlässige Einschätzung der Höhe dieser Kosten ist nicht möglich. Eine zentrale Abwicklung durch den Kanton wird aber nicht möglich sein, weil die dazu benötigten Daten, nämlich die Daten der verrechneten MiGeL-Leistungen, Wohnort und Versicherer beim Kanton nicht vorhanden sind.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Cahenzli, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Cahenzli-Philipp: Danke, Frau Standesvizepräsidentin, das mache ich gerne. Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage zum Punkt zwei. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes kann man eine Empfehlung lesen. Nämlich die Empfehlung, die möglichen Rückforderungen der Krankenkassen eben doch über den Kanton abzuwickeln. Herr Regierungsrat Rathgeb, darf ich nachfragen, wie Sie gedenken, mit dieser Empfehlung umzugehen?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, geschätzte Frau Grossrätin, ich habe diese Bemerkung dort auch gesehen und bin mir nicht sicher, ob damals bei der Redaktion dieser Passage, denjenigen welche diese zu verantworten haben, bewusst war, dass die Kantone über diese Angaben gar nicht verfügen. Aber das kann dahingestellt werden. Ich kann einfach sagen, wir sind daran interessiert, dass die Institutionen einen möglichst geringen Aufwand haben bei solchen allfälligen Rückabwicklungen. Wir werden sie optimal unterstützen und in der Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Verband, nämlich den BSH, nach Lösungen suchen, dass hier gegenseitig der Aufwand möglichst klein ist. Ich wollte einfach darauf hinweisen, dass es nicht so ist, wie dort impliziert wird, dass wir das einfach vornehmen können, weil wir diese Daten gar nicht haben. Und es stellt sich dann die Frage, dürfen die entsprechenden Institutionen uns beispielsweise diese Daten auch einfach geben? Also es stellen sich verschiedene, schwierige Fragen in dieser Umsetzung. Wichtig ist, dass wir alle zusammen im Kanton versuchen, dieses nicht allzu einfache Urteil, über das wir uns nicht gefreut haben, falls es auch zu rückwirkenden Forderungen der Krankenversicherer überhaupt kommen sollte, möglichst

effizient abzuwickeln. Und hierzu bieten wir natürlich, so gut wir können, Hand.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrat Caviezel. Diese wird ebenfalls durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Caviezel (Chur) betreffend „Gratis-Polizisten“ für Olympische Winterspiele (OWS) in Sion 2026?

Frage

Anfang November war den Medien zu entnehmen, dass der Kanton Wallis für allfällige Olympische Winterspiele in Sion auf kostenlose Polizeiunterstützung anderer Kantone zurückgreifen möchte. Der Walliser Regierungsrat Frédéric Favre erwarte Gratisleistungen im Wert von rund 100 Millionen Franken, konnte man verschiedentlich lesen.

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) nahm sich in ihrer Herbstversammlung Mitte November diesem Thema an. Gemäss Medienberichten gingen die Meinungen bzgl. Kostenfragen auseinander, eine Mehrheit der Kantone war aber offenbar der Meinung, dass man nicht ohne Verrechnung resp. vergünstigt Polizisten entsenden sollte. Die üblichen 600 Franken pro Tag und Polizeikraft sollten auch in diesem Fall gelten. Der finale Entscheid liegt hingegen bei den einzelnen Kantonen.

1. Welche Position hat der Kanton Graubünden in den entsprechenden Diskussionen vertreten?
2. Inwieweit hat beim Positionsbezug des Kantons Graubünden die Regierung berücksichtigt, dass unsere Bevölkerung bereits mehrmals – und kürzlich mit über 60% sehr deutlich – Nein zu zusätzlichen Ausgaben für OWS gesagt hat?
3. Kann die Regierung der Öffentlichkeit und dem Parlament versichern, dass sie im Lichte der erfolgten Volksentscheide keine Bündner Polizisten gratis/vergünstigt entsendet resp. allfällige Kosten in Graubünden (z.B. Bob in St. Moritz) möglichst weiterverrechnet?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Caviezel betreffen Gratis-Polizisten, wie er im Titel schreibt, für Olympische Winterspiele in Sion im Jahre 2026. Nun, ich möchte hier eine Vorbemerkung machen: Der Kanton Graubünden befindet sich in einem Spannungsfeld. Die Regierung hatte bei der eigenen Kandidatur den Auftrag, sich in Verhandlungen für möglichst geringe IKAPOL-Kosten einzusetzen. Die anderen Kantone sollten, wie bei der Euro 2008, auf eine Verrechnung ihrer Leistungen gegenüber dem Kanton Graubünden verzichten. Andererseits respektiert die Regierung das Nein zu Olympischen Winterspielen des Bündner Stimmvolks. In diesem Spannungsfeld zeigt sich die Regierung solidarisch mit den Kantonen Wallis, Waadt, Bern und Freiburg, also mit den Kandidaturkantonen. Nun zur ersten Frage: Welche Position hat der Kanton Graubünden in den entsprechenden Diskussionen vertreten? Wie der Kanton Graubünden bei seinen Kandidatur-

ren, sind auch die Kantone Wallis, Waadt, Bern und Freiburg auf die Solidarität und die Unterstützung der anderen Schweizer Kantone angewiesen. Diese Solidarität und Unterstützung bietet der Kanton Graubünden diesen Kantonen ebenfalls an. Dies durfte der Kanton Graubünden bei den eigenen Kandidaturen auch von den anderen Schweizer Kantonen erwarten beziehungsweise beim WEF jeweils auch erfahren. So unterstützen die Schweizer Kantone den Kanton Graubünden alljährlich bei der Durchführung des WEF. Für diese Solidarität und Unterstützung spricht die Regierung den anderen Kantonen an dieser Stelle auch ihren Dank aus. Sollte es also zu einem schweizerischen IKAPOL-Einsatz zu Gunsten der Olympischen Winterspiele in Sion kommen, wird sich der Kanton Graubünden daran beteiligen. Jedoch benötigt diese Kandidatur noch eine Machbarkeitsstudie, wie dies der Kanton Graubünden insbesondere für seine Kandidatur 2022 auch im Detail erstellt hatte.

Zur zweiten Frage: Inwieweit hat beim Positionsbezug des Kantons Graubünden die Regierung berücksichtigt, dass unsere Bevölkerung bereits mehrmals, und kürzlich mit über 60 Prozent der Stimmen sehr deutlich, Nein zu zusätzlichen Ausgaben für OWS gesagt hat? Der Beschluss der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren, KKJPD, welcher ich angehöre, hat an der Herbstversammlung 2017 in Genf den entsprechenden Beschluss auch mitgetragen. Die Kantone Wallis, Waadt, Bern und Freiburg werden zur Gewährleistung der Sicherheit bei allfälligen Olympischen Winterspielen im Jahre 2026 im Rahmen eines IKAPOL-Einsatzes unterstützt. Es wurde beschlossen, dass ein allfälliger IKAPOL-Einsatz gemäss geltender Regelung entschädigt werden soll. Für die Finanzierung sind jedoch die Organisatoren und der Bund gefordert, Lösungen zu finden.

Und zur dritten Frage: Kann die Regierung der Öffentlichkeit und dem Parlament versichern, dass sie im Lichte der erfolgten Volksentscheide keine Bündner Polizisten gratis oder vergünstigt entsendet respektive allfällige Kosten in Graubünden, z.B. Bob in St. Moritz, möglichst weiterverrechnet? Nach der Kantonsverfassung gewährleisten Kanton und Gemeinden die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Das steht in Art. 79 der KV. Die Sicherheitsmassnahmen müssen somit grundsätzlich durch die territorial zuständigen Behörden umgesetzt werden. Gleichzeitig gilt aber, dass wer polizeiliche Massnahmen verursacht, zum Ersatz der Kosten verpflichtet werden kann. Das steht in Art. 35 Abs. 1 unseres geltenden Polizeigesetzes. Die Regierung wird die gesamtschweizerisch getroffene Regelung, sei es ein reduzierter Tarif oder auch ein Kostenerlass, mittragen. In der Vergangenheit ist es bekanntlich auch schon zu solchen Kostenerlassen gekommen. Die Aufteilung der konkreten Kostentragung für Sion 2026 wird aber zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien gefällt werden. Und nochmals: Wir haben an der KKJPD-Generalversammlung in Genf entsprechend beschlossen, dass die Kostentragung nun einmal durch den Veranstalter und den Bund geregelt werden muss und sie eine Lösung zu erarbeiten haben.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Caviezel, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Caviezel (Chur): Ich habe eine kurze Nachfrage. Als Sozialdemokrat steht mir natürlich der Begriff „Solidarität“ sehr nahe. In diesem Sinne verstehe auch allfällige Unterstützung, bitte aber wirklich darauf zu achten und zu bedenken, dass die Bündner Bevölkerung sehr deutlich gesagt hat, man sei nicht bereit, auch wenig mehr Geld für Olympische Spiele zu bezahlen. In diesem Sinne finde ich, wenn, dann die üblichen 600 Franken pro Tag und Polizeikraft wären angebracht. Ich hätte aber die Nachfrage hinsichtlich eines leider erst letzte Woche erschienenen Artikels im Tagesanzeiger, der sich ums gleiche Thema handelt. Und da geht es um die Frage, wie gedenken die entsprechenden Organisationskantone, und Graubünden wäre mit Bob allenfalls auch mit dabei, mit einem allfälligen Defizit umzugehen? Bis anhin war immer davon auszugehen, dass das Defizit vom Bund getragen wird. Nun steht im entsprechenden Artikel, dass seitens VBS ein Dokument vorliegt, das sagt, die Defizite wären von den allfälligen Austragungskantonen zu tragen, zusätzlich, über das Limit. Wie steht die Regierung hinsichtlich dieses Punktes und können Sie uns versichern, dass keine über den Bundesbetrag zugesicherten Defizitgarantien seitens des Kantons Graubünden gewährt werden?

Regierungsrat Rathgeb: Ja gut, geschätzter Grossrat Caviezel, Sie stellen mir Fragen, die ich nicht wage hier einfach ohne Diskussion in der Regierung zu beantworten. Aber ich kann Ihnen sagen, was meine Haltung ist, die abgesprochen mit der Regierung ist und welche ich auch in den Konferenzen der KKJPD vertrete, dort auch geäußert habe an beiden Versammlungen, also nicht nur in der Diskussion jetzt hierüber, sondern auch schon an der letzten KKJPD. Wir sind der Auffassung, dass die Kosten, wie wir das damals auch wollten, abschliessend, bevor wir einen entsprechenden Entscheid in der KKJPD fällen über einen IKPOL-Einsatz, also über einen gesamtschweizerischen, durch die Kantone zu leistenden Einsatz entscheiden, feststehen. Also wir wollen wissen, wie eben ein solch allfälliges Defizit zu tragen ist. Wie darüber zu befinden ist, ist dann nicht Sache der Justiz- und Polizeidirektoren, sondern ich denke, massgebend sind die Regierungen und dort vor allem die Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Aber die Stimmung und die Haltung gegenwärtig in der KKJPD ist ganz klar, wir sind der Auffassung, dass wir die Sicherheit gewährleisten können. Die entsprechenden Dokumente, konkrete Machbarkeitsstudien fehlen allerdings noch. Dort unterstützen wir, wenn wir angefragt werden als Bündner, mit der entsprechenden Planungserfahrung. Aber wir wollen eine Lösung sehen im Falle für den Zeitpunkt, in dem wir entscheiden, wo eben genau Ihre Frage, wie ein allfälliges Defizit zu tragen ist, wo wir diese ersehen und zuvor mit unseren Regierungen und den Finanzdirektorenkonferenzen haben bereinigen können. Also aus meiner Sicht, ich werde dort nicht zustimmen, bis diese Frage nicht geklärt ist, und diese Haltung ist aber auch jene, wenn ich das so richtig verstanden habe, des Vorstandes der KKJPD.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die sechste Frage kommt von Grossrat Deplazes und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Deplazes betreffend Snowfactory in Lantsch

Frage

Die Snowfactory in Lantsch produzierte diesen Oktober, Tag und Nacht bei hohen Temperaturen, grosse Mengen an Kunstschnee.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Werden bei der Kunstschneeproduktion chemische Zusätze beigemischt?
2. Wie hoch ist der Wasserverbrauch für die Kunstschneeproduktion pro Winter?
3. Hat der Kunstschnee bei der Schneeschmelze einen Einfluss auf Wachstum und Zusammensetzung der Vegetation?

Regierungsrat Jäger: In Lantsch werden die im Generellen Erschliessungsplan, GEP, zur Beschneigung ausgewiesenen Flächen mit Schnee einer so genannten Snowfactory bedeckt. Im Gegensatz zu konventionellen Schneekanonen oder Beschneigungsanlagen, welche kugelförmige Schneekristalle produzieren, werden in einer Snowfactory kleine Eisplättchen hergestellt. Die Produktion in der Snowfactory ist unabhängig von den Aussentemperaturen, und die Eisplättchen halten sich in Sonne und Wärme besser als der konventionelle Kunstschnee.

Nun zu den drei Fragen von Grossrat Deplazes. Erstens: Werden chemische Zusätze beigemischt? Antwort: Nein, dem Wasser werden keine chemischen oder anderen Zusätze beigemischt. Somit ist die chemische Zusammensetzung des erzeugten Schnees einer Snowfactory identisch mit dem produzierten Schnee der konventionellen Beschneigung.

Zweite Frage: Wie hoch ist der Wasserverbrauch? Die Schneeproduktion findet von Anfang Oktober bis Ende November statt. Insgesamt wird dann eine Wassermenge von rund 2500 Kubikmeter benötigt. Das entspricht zirka einem bis zwei Litern pro Sekunde.

Dritte Frage: Hat der Kunstschnee bei der Schneeschmelze Einfluss auf Wachstum oder Zusammensetzung der Vegetation? Antwort: Jede beschneite Fläche beeinflusst die darunter liegende Vegetation durch erhöhten Wassereintrag und weil die Vegetation früher und länger mit Schnee bedeckt ist. Vorliegend ist vor allem eine Fettwiese betroffen. Im Norden führt die Loipe in Lantsch zudem nahe an einem Flachmoor vorbei. Das ANU wies in seiner Stellungnahme im Juni 2016 darauf hin, dass in Anwendung von Art. 18 NHG in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 der Natur- und Heimatschutzverordnung gegenüber dem Flachmoor ein Pufferstreifen von vier Metern einzuhalten ist, damit ein ausreichender Biotopschutz gewährleistet werden kann. Dieser Anforderung wurde mit der Aufnahme einer entsprechenden Auflage in die BAB-Bewilligung Rechnung getragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine Nachfrage?

Deplazes: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte noch eine Frage: Wie viel Wasser benötigt die Snowfactory für die Produktion von einem Kubikmeter Schnee?

Regierungsrat Jäger: 500 Liter.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrat Dosch, welche von Regierungsrat Cavigelli beantwortet wird.

Dosch betreffend Sonderjagdinitiative

Frage

Das Bundesgericht hat mit Datum vom 8.11.2017 die Ungültigkeitserklärung der Sonderjagdinitiative durch den Grossen Rat aufgehoben. Laut Bundesgericht verstösst die Initiative nicht offensichtlich gegen Gesetze des Bundes, weshalb die Initiative dem Volk vorgelegt werden soll.

Meine Fragen hierzu:

- Wie sehen die nächsten Schritte in diesem Sachgeschäft aus?
- Wann darf mit der entsprechenden Volksabstimmung gerechnet werden?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Dosch interessiert sich für Themen der Sonderjagdinitiative. Die erste Frage: Wie sehen die nächsten Schritte in diesem Sachgeschäft aus? Sie wissen, mit Urteil vom 8. November 2017 hat das Bundesgericht eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts von Graubünden gutgeheissen, dieses Urteil aufgehoben und uns als Kantonsbehörden letztlich, in erster Linie aber Sie als Grosser Rat, dann aufgefordert, die weitere Prüfung der Gültigkeit vorzunehmen. Die schriftliche Begründung, sie datiert vom 28. November 2017 und ist beim Ratssekretariat am 29. November 2017 eingetroffen. Auf dieser Grundlage die Antwort zur Frage eins: Die Frist für die Behandlung von Volksinitiativen bestimmt das Gesetz über die politischen Rechte. Und es schreibt vor, dass diese Frist ein Jahr dauert. Durch die Rückweisung der Initiative zur Neubehandlung beginnt diese Frist nun neu zu laufen. Wir sind wieder bei der ursprünglichen Ausgangslage. Die Regierung hat somit Zeit dem Grossen Rat Botschaft und Antrag zu unterbreiten innert Jahresfrist nach Vorliegen des schriftlich begründeten Urteils.

Zur Frage zwei: Wann darf mit der entsprechenden Volksabstimmung gerechnet werden? Nachdem das Urteil nun vorliegt und wir auch wissen, ab wann diese Jahresfrist für die Regierung läuft, Klammerbemerkung, wir wollen dieses Jahr nicht unbedingt voll ausnutzen, sondern uns beschleunigt an die Arbeit begeben und das Geschäft möglichst rasch dem Rat wieder vorlegen, aber immerhin theoretisch hätten wir ein Jahr Zeit, somit würde diese Frist ablaufen technisch am 29. November 2018. Und dann ist es wiederum in den Händen des Grossen Rates, wann das Geschäft behandelt wird und nach der Behandlung dann dem Bündner Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Ich betone, wir möchten das

Geschäft jetzt, wo es aktuell ist, aber von Regierungsseite rasch weiterbearbeiten.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Dosch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Dosch: Jau engrazieli al cusseglier guvernativ Mario Cavigelli per la risposta a mias dumondas. Gugent niz-zegele anc l'ocasiun per ina curta dumonda: Die Sonderjagd ist bei einem Teil der Jägerschaft deshalb umstritten, weil im November während der Sonderjagd Hirschwild bejagt werden muss, das während der ordentlichen Hochjagd nicht jagdbar ist. Meine kurze Nachfrage: Sehen Sie Möglichkeiten, im Rahmen der Jagdbetriebsvorschriften 2018 beim Hirschwild während der ordentlichen Hochjagd Abschlüsse zu bewilligen, welche heute nur im Rahmen der Sonderjagd möglich sind?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Dosch erkundigt sich im Kern, ob es Möglichkeiten gibt, in den Jagdbetriebsvorschriften, die wir für die Hochjagd und die Sonderjagd 2018 vornehmen, ob es dort Anpassungen gibt, die Teile einer Argumentation mitenthalten, die dann auch Gegenstand für die Diskussion der Sonderjagdinitiative darstellen. Ich sage es mal so: Grundsätzlich hat sich in der Vergangenheit die Regierung immer wieder offen gezeigt, in verschiedener Hinsicht Pilotversuche zu lancieren. Sie erinnern sich insbesondere, als Jäger, dass wir eine Rehkitzbejagung als Pilot eingeführt und dann ausgedehnt haben, dass wir die Kronenhirschtage überprüft haben, dann leicht angepasst haben, dass wir die Bewirtschaftung der Asyle sehr intensiv diskutiert haben und sehr verschiedene Formen einer Asylbewirtschaftung führen und dies letztlich versuchen, auch auszuwerten im Rahmen von Studien, die wir für uns selber intern erstellen und dann bewerten möchten, um festzustellen, welche Art von Piloten dann letztlich funktionieren. Und wir haben schon heute festgestellt, dass einzelne eben gut funktionieren, andere etwas weniger gut funktionieren. Und genau in die gleiche Ebene ist auch der Pilot zu versetzen, den wir jetzt 2017 lanciert haben für diese Jagdsaison, wo in neuen Wildschutzgebieten während der ersten drei Tage nicht führende weibliche Tiere und auch Hirschspiesser freigegeben worden sind. Wir wollen auch das jetzt einmal testen, dann feststellen, ob das letztlich diesen Erfolg bringt, den wir erwarten. Wir wissen ja alle, Hirschwild ist sehr lernfähig. Insofern sind wir grundsätzlich für Pilotversuche, für alle Formen von Massnahmen, die die Jagdstrecke während der ordentlichen Jagd erhöhen, sind wir sehr offen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass das ein Kritikpunkt ist von Seiten der Sonderjagdabschaffungsinitiativen. Das ist richtig. Dieses Anliegen ist im Kern aber nicht unterschiedlich vom Anliegen, dass wir von Seiten des Kantons vertreten. Wir möchten eigentlich die ordentliche Hochjagd als attraktive, private Jagd gestalten und dort möglichst alle Massnahmen überprüft haben, umgesetzt haben, die dann zu angemessenen Resultaten führen. Sie müssen aber Verständnis haben, Grossrat Dosch, dass ich diese heikle Frage, Hirschkühe öffnen, nasse Kühe öffnen, für allfällige letzte zwei, drei, vier Tage der ordentlichen Hochjagd, und auch gerade die

Kälber noch dazu freigeben, dass ich das, ähnlich wie es vorhin Regierungskollege Rathgeb gesagt hat, eine solch delikate Frage nicht ohne weitere Vorbereitung innerhalb der Jagdverwaltung mit den übrigen interessierten Kreisen, und vor allem auch nicht ohne Entscheidung der Regierung, hier so kommunizieren kann. Aber es ist wichtig zu wissen, dass wir alle Massnahmen, alle Massnahmen, die es ermöglichen, die Hochjagdstrecke vernünftigerweise zu erhöhen, dass wir die auf dem Tisch haben und prüfen. Zur Not werden wir diese Diskussion halt immer wieder öffentlich führen müssen. Aber sie wird auch intern geführt. Und wenn wir überzeugt sind, dass es Möglichkeiten gibt, dann werden wir das auch vor der Diskussion im Grossen Rat schon in den Jagdbetriebsvorschriften 2018 aufnehmen.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage stammt von Grossrat Felix und wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Felix (Haldenstein) betreffend Strassenfinanzierung bei steigender E-Mobilität

Frage

Die Regierung hat am 20. November 2017 ein Paket von Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität vorgestellt. Die Förderung der E-Mobilität ist im Kontext der Energiestrategie 2050 des Bundes, der Mobilitätspolitik namhafter europäischer Staaten und den technologischen Anstrengungen der Automobilindustrie nachvollziehbar und meines Erachtens für den Tourismuskanton Graubünden richtig.

Die heutige Finanzierung der Strasseninfrastruktur des Kantons ist zu einem erheblichen Teil auf Bundesbeiträge aus der Mineralölsteuer abgestützt. Im Umfang der Zunahme an Elektrofahrzeugen dürfte diesen Beiträgen schrittweise die Basis entzogen werden.

Fragen:

Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der zunehmenden Elektromobilität auf die künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur im Kanton Graubünden?

Existiert allenfalls ein Fahrplan zur Ablösung des mineralölsteuerabhängigen Teils der Strassenfinanzierung durch Modelle, die der zunehmenden Elektromobilität Rechnung tragen?

Regierungsrat Cavigelli: Andreas Felix interessiert sich für ein ganz anderes Thema, geschätzte Anwesende, er interessiert sich bezüglich der Strassenfinanzierung und dort vor allem mit Blick auf die Elektromobilität. Die erste Frage: Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der zunehmenden Elektromobilität auf die künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur in unserem Kanton? Es ist wichtig zu wissen, dass ab 2018 die Finanzierungsgrundlagen auf Bundesebene wesentliche Veränderungen bekommen. Der Kanton Graubünden wird Beiträge aus der Spezialfinanzierung Strassen des Bundes bekommen und diese Finanzierung wird gespiesen über 50 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer, aus der Grundsteuer, die der Bund einnimmt. Nun wissen

wir ja alle, und das ist sicherlich auch der Grund von Grossrat Felix, dass diese Erträge eben sinken. Sie sinken, weil weniger Treibstoff gebraucht wird, somit weniger Mineralölsteuer bezahlt werden muss. Sie sinken aber auch, weil fossile Treibstoffe vermehrt ersetzt oder zum Teil auch nur reduziert werden. Sie sinken auch deshalb, weil die Mineralölsteuern in der vergangenen Zeit der Teuerung nicht mehr angepasst worden sind. Es ist also richtig und eine tatsächlich berechtigt festgestellte Sorge, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, die direkt in die Spezialfinanzierung Strassen des Bundes fliessen, dass die zurückgehen und somit wir indirekt dann auch einen weniger grossen Topf dort zur Verfügung haben als Kantone. Nun ist es aber auch so, dass man das auf Bundesebene schon gemerkt hat. Es gibt in deren NAF-Vorlage, Nationalstrassen und Agglomerationsvorlagen des Bundes, auch einen Ausgleichsmechanismus zwischen des separaten Fonds, dieser separaten, geschützten Kasse auf der einen Seite und der Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Es heisst, dass der NAF respektive Mittel, die in den NAF eingespielen werden, der Strassenfinanzierung, der Spezialfinanzierung Strassen zugewiesen werden können, wenn die Erträge der Automobilsteuer, die reduzierten Erträge der Automobilsteuer diese Spezialfinanzierung arg belasten und wenn auf der anderen Seite im NAF genügend Mittel gutgeschrieben sind. Es gibt also indirekt einen Ausgleichsmechanismus zwischen diesem geschützten Topf, diesem Fonds des NAF, eins, und zwei zur Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Zum Zweiten: Wichtig zu wissen ist, dass der Bund weiss, dass er in absehbarer Zeit auch eine Abgabe für Elektrofahrzeuge einführen muss. Und nach meinen Informationen ist dies vorgesehen für die Zeit so Grössenordnung ab 2020.

Die Frage zwei: Existiert allenfalls ein Fahrplan zur Ablösung des mineralölsteuerabhängigen Teils der Strassenfinanzierung durch Modelle, die der zunehmenden Elektromobilität Rechnung tragen? Soweit ich darauf nicht schon eine Antwort gegeben habe, ist nochmals festzustellen, dass auf Elektrofahrzeugen heute keine äquivalenten Abgaben erhoben werden. Wenn also ein neues System ab Grössenordnung 2020 eingeführt wird, dann führt das neu solche Abgaben ein, die der Mineralölsteuer äquivalent sein sollen. Zum Zweiten ist festzustellen, dass es der politische Wille auch der Bundesbehörden vor allem ist, dass die E-Mobilität von der Automobilsteuer, auch eine nationale Steuer, befreit ist. Auch eine Steuer, die grundsätzlich dem Strassenverkehr, der Finanzierung desselben zugut kommt. Dritter Punkt: Es gibt einen Entwurf für die Schaffung einer Bundesverfassungsbestimmung, eine Verfassungsgrundlage soll geschaffen werden, dass man diese Abgabefrage, die ich angedeutet habe, die ab 2020 dann ziehen soll, dass man die dann auch neu einführen will und somit neu eine Finanzierungsquelle E-Mobilität auch anzapfen wird, wie erwähnt ab 2020. Einen konkreten Gesetzesvorschlag zur Umsetzung wird der Bund dann vorlegen und wir werden diesen selbstverständlich auch mitprüfen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Felix, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Felix (Haldenstein): Ich danke dem Herrn Regierungsrat für die Beantwortung der Frage. Ich bin auch sehr dankbar, dass die Regierung der langfristigen Sicherung der Finanzierung der volkswirtschaftlichen wichtigen Strasseninfrastruktur in unserem Kanton vorausschauend Rechnung trägt. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Holzinger, welche durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Holzinger-Loretz betreffend unterschiedliche Finanzierungssysteme im ambulanten und stationären Bereich

Frage

Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist auf schweizerischer Ebene ein Dauerthema. Dabei stehen auch die unterschiedlichen Finanzierungssysteme im ambulanten und stationären Bereich zur Diskussion. Diese Diskussion wird auf allen Ebenen intensiv geführt und reicht bis zur Forderung nach einer monistischen Finanzierung. Der Kanton Luzern hat bereits eine Liste mit medizinischen Leistungen erlassen, die grundsätzlich nur noch ambulant abgerechnet werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Beabsichtigt die Regierung im Kanton Graubünden ebenfalls eine solche Liste zu erlassen?
- Welche Absichten verfolgt der Bund diesbezüglich?
- Welche Auswirkungen wären mit den Verschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich für die Leistungsträger, Leistungserbringer und Patienten in Graubünden verbunden?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffen unterschiedliche Finanzierungssysteme im ambulanten und stationären Bereich in unserem Gesundheitswesen. Nun, zu viele Leistungen, welche aus medizinischer Sicht ambulant erbracht werden könnten, werden heute in der Schweiz stationär und damit zu höheren Preisen erbracht. Grund dafür sind insbesondere gewisse falsche finanzielle Anreize. Die falschen Anreize beziehungsweise die Fehlanreize für die Spitäler, eine Behandlung stationär durchzuführen, obwohl diese aus medizinischer Sicht auch ambulant erfolgen könnte, sind die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Tarife. Einerseits ambulant im TARMED mit den Taxpunktswerten respektive andererseits im stationären Bereich gemäss der SwissDRG AG mit den Baserates. Die Abgeltung einer stationären Behandlung ist für ein Spital in aller Regel eher kostendeckend respektive vielleicht sogar einmal gewinnbringender, als eine entsprechende, aus medizinischer Sicht mögliche ambulante Behandlung. Erheblich verstärkt wird der Anreiz für einen Leistungserbringer, eine Behandlung stationär durchzuführen, wenn der Patient über eine Zusatzversicherung verfügt und die das Spital über die obligatorische Krankenpflegeversicherung hinausgehende Leistungen mit einer Gewinnmarge in Rechnung stellen

kann. Entsprechend besteht allgemein in der Schweiz Übereinstimmung, dass in einer Verlagerung von Spitalbehandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich ein entsprechendes Potential für Effizienzsteigerungen und damit für die Kostendämpfung in der Gesundheitsversorgung besteht.

Nun zur ersten Frage: Beabsichtigt die Regierung im Kanton Graubünden ebenfalls eine Liste zu erlassen und zwar eine entsprechende Liste, wie es etwa die Kantone Zürich und Luzern bereits getan haben oder in Kürze tun? Die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement beabsichtigen nicht, eine eigene solche Liste zu erlassen.

Zur zweiten Frage: Welche Absichten verfolgt der Bund diesbezüglich? Der Bund beabsichtigt, im Anhang zur Krankenpflege-Leistungsverordnung, also zur KLV, in einer Liste sechs ausgewählte selektive Eingriffe festzulegen, die ambulant durchzuführen sind, ausser wenn besondere Umstände für eine stationäre Durchführung vorliegen. Die interessierten Kreise sind im Rahmen einer Konsultation zur vorgeschlagenen Anpassung der KLV begrüsst worden und hatten Zeit bis am 3. November 2017, ihre Stellungnahmen einzureichen. Der Bund plant diese Anpassung der KLV bereits auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Zur dritten Frage: Welche Auswirkungen wären mit den Verschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich für den Leistungsträger, Leistungserbringer und Patienten in Graubünden verbunden? Gemäss ersten Berechnungen des Bundesamtes für Gesundheit, also des BAG, ergeben sich durch die Verlagerung der Eingriffe in den ambulanten Bereich, trotz der Kostenverschiebung von der öffentlichen Hand zu den Krankenversicherern, keine Zusatzbelastungen auf Seiten der Krankenversicherer respektive der Prämienzahlenden. Die Leistungserbringer sind gehalten, ihre Strukturen und Prozesse entsprechend anzupassen und sie können sich dabei an den Strukturen respektive den entsprechenden Anpassungen bei den Leistungsträgern in denjenigen Kantonen orientieren, die bereits sozusagen in vorauseilendem Gehorsam eigene Listen vorzeitig jetzt in Kraft gesetzt haben, wie Luzern oder Zürich es in Kürze eben tun werden. Für die Patienten resultiert zumindest aus unserer heutigen Sicht allenfalls ein entsprechender Komfortverlust durch die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich habe nur noch kurz eine Frage betreffend Gründe, damit die Ausführung stationär gemacht werden kann: Wie wird das gehandhabt? Braucht man dann Kostengutsprachen der Versicherer oder wie wird das angedacht zu handhaben? Ich befürchte da einen administrativen Aufwand.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann Ihnen diese Frage so nicht beantworten, obwohl ich an vielen Diskussionen, vor allem auch in der GDK, der Gesundheitsdirektorenkonferenz, hierzu teilgenommen habe. Es gibt ja ver-

schiedene Kantone, die jetzt solche Listen erlassen, bei denen man dann den Eingriff nicht mehr stationär vornehmen darf, ausser man hat eine entsprechende Begründung. Und die Lösungen in diesen Kantonen sind ganz unterschiedlich. Wie Sie eben sagen, zum Teil mit sehr grossem administrativen Aufwand, dass man eine Kostengutsprache benötigt im Vorfeld, vor der entsprechenden Behandlung, bis hin dass im Nachgang entsprechend dann eine Sanktion erfolgt und eine Beurteilung nachgeliefert werden muss und dann eine Rückabwicklung erfolgt. Also die Bandbreite der Lösungen, wie sie meine Kolleginnen und Kollegen in der GDK präsentiert haben und wie wir auch Kenntnis haben aus den entsprechenden Kantonen, mittlerweile sind es deren fünf, die beschlossen haben, ich glaube deren fünf, beschlossen haben, solche Listen einzuführen, diese sind unterschiedlich. Welche Lösung schlussendlich das BAG wählen wird im Hinblick auf die Einführung einer gegenüber den kantonalen Listen verkürzten Liste per 1.1.2019, das wissen wir noch nicht. Ich war mit Pascal Strupler diesbezüglich auch im Kontakt, weil es für uns natürlich wesentlich ist. Was dann der Bund auf 1.1.2019 diesbezüglich verlangt, das steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest. Ich habe den BSH und die Spitaldirektoren an ihrer Konferenz vor wenigen Tagen darüber orientiert. Ich bin froh, dass dies ein Thema ist, auch hier, weil hier kommt etwas auf unsere Spitäler zu, selbst wenn der Kanton Graubünden auf eine eigene Liste verzichtet. Auch in administrativer Hinsicht wird es gegenüber der heutigen Situation mit einem diesbezüglichen Mehraufwand verbunden sein, auch für unsere Institutionen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur nächsten Frage, welche von Grossrat Koch eingereicht wurde und von Regierungsrat Cavigelli beantwortet wird.

Koch (Igis) betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Sonderjagdinitiative

Frage

Seit Anfang November 2017 haben wir Gewissheit. Die Sonderjagdinitiative ist gemäss Bundesgericht klar (mit 5 zu 0 Stimmen) gültig und das Volk hat darüber zu befinden. Der Grosse Rat wird sich mit dieser Frage erneut auseinandersetzen müssen.

Was mich als Mitglied der damals zuständigen Kommission und dieses Rates aber wirklich erstaunt hat, sind Unterlagen, welche erst in dem Schriftwechsel mit dem Bundesgericht aufgetaucht sind.

Insbesondere das E-Mail unseres Regierungsrates Dr. Mario Cavigelli an Herrn Bruno Oberle vom BAFU vom 19. Dezember 2014, in welchem unter Punkt 6 explizit darauf hingewiesen wird, dass zu verhindern sei, dass BAFU und Kanton unterschiedliche Auffassungen über die Gültigkeit der Sonderjagdinitiative kommunizieren. Ebenfalls in den Unterlagen enthalten ist die Antwort seitens BAFU datiert auf den 5. Januar 2015, in welcher das BAFU abschliessend festhält: „Insofern scheint ein

Verstoss der Sonderjagdinitiative gegen das Bundesrecht jedenfalls nicht „offensichtlich“.“

Die Kommissionssitzung zum Thema Sonderjagdinitiative fand am 15. Januar 2015 statt und somit 10 Tage nachdem die Haltung des BAFU dem Regierungsrat bekannt war.

Leider wurde weder die Kommission noch der Grosse Rat, und gemäss unserer Information, auch nicht das Verwaltungsgericht Graubünden vom zuständigen Regierungsrat mit dieser Information bedient.

Deshalb stellen sich aus meiner Sicht folgenden Fragen:

- Teilt die Regierung die Meinung, dass die genannten Schreiben als Information für eine faire, ausgeglichene und offene Debatte notwendig gewesen wären?
- Hatte die Gesamtregierung zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäftes durch den Grossen Rat die vorliegenden Informationen seitens BAFU?
- Weshalb wurden die zuständigen Instanzen und der Grosse Rat nicht über die Anfrage und auch nicht über die Antwort informiert?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Koch interessiert sich darüber, ob ein Schreiben des BAFU, datiert vom 15. Januar 2015, und zugehöriger Mailverkehr nicht auch eine Grundlage für die Diskussion der Sonderjagdabschaffungsinitiative im Grossen Rat und in der KUVE gewesen sei. Seine Frage eins lautet ganz konkret: Teilt die Regierung die Meinung, dass die genannten Schreiben als Information für eine faire, ausgeglichene und offene Debatte notwendig gewesen wären? Es ist zutreffend, dass ich das erwähnte Schreiben des BAFU vom 5. Januar 2015 der KUVE anlässlich ihrer Sitzung am 15. Januar 2015 nicht vorgelegt habe. Ich war damals der Ansicht, dass dieses Schreiben nicht von zentraler Bedeutung sei. Ich bin aus zwei Gründen zu diesem Schluss gekommen: Zum einen, weil sich das Schreiben des BAFU mit zwei bedeutenden rechtlichen Fragen nicht auseinandersetzt und zum andern, weil sich das Schreiben des BAFU betreffend die wildbiologischen Ausführungen im Vergleich zum wildbiologischen Gutachten der Regierung und zum Gutachten Kneller nicht wesentlich unterscheidet. Zum gleichen Ergebnis kam im Übrigen auch das ergänzende Rechtsgutachten Poledna, welches die Stellungnahme des BAFU prüfte und dem BVFD am 15. Januar 2015, also anlässlich der Kommissionssitzung, vorlag. So ist es zu verstehen, dass ich dem Schreiben des BAFU damals keine zentrale Bedeutung zugemessen habe. Mit dem BAFU haben verschiedene Kontakte stattgefunden und am 19. Januar 2015 sind die rechtlichen Zusatzabklärungen aus dem ergänzenden Gutachten Poledna erläutert worden. Das BAFU hat am 23. Januar 2015 erklärt, auf kantonspolitische und juristische Äusserungen zur Bundesgesetzwidrigkeit zu verzichten.

Ich gebe ganz offen zu, dass ich das politisch falsch eingeschätzt hatte. Es war sicherlich ein Fehler. Es ist mir im Nachhinein bewusst geworden, dass es wichtig gewesen wäre, dass sich die zuständige Kommission des Grossen Rates mit dem Schreiben des BAFU auch selber hätte auseinandersetzen können. Dazu hätte aus meiner Sicht Anlass bestanden, weil es sich um einen Austausch

mit der Umweltfachstelle des Bundes handelt. Für diese meine Unsorgfalt möchte ich mich bei der Kommission, bei ihrem Präsidenten, aber auch bei den Mitgliedern, aber auch hier im Rat, bei Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ausdrücklich entschuldigen. Klar betonen möchte ich aber, dass nie, wirklich nie die Absicht bestand, bewusst nicht alle Karten auf den Tisch zu legen oder gar die Kommission hinters Licht zu führen. Ich bin dem Schreiben des BAFU einfach politisch zu wenig sorgfältig begegnet. Dafür ist auch die Vernehmlassung des Kantons vom 25. April 2017 zuhanden des Bundesgerichts irgendwie bezeichnend. Der Schriftverkehr mit dem Bundesgericht vom Februar 2017 und vom April 2017 bezieht sich auf das Schreiben des BAFU mitsamt Mailverkehr mit dem BAFU und wurde im Übrigen der KUVE und auch der Präsidentenkonferenz im Februar 2017 und im April 2017 beide Male auch zugestellt. Hätte man etwas vertuschen wollen, hätten wir das nicht getan.

Ich sehe ein, dass zudem die Kommunikation von letzter Woche nicht glücklich war. Mir, aber auch meiner Regierungskollegin und meinen Regierungskollegen, ist berichtet worden, dass teilweise der unzutreffende Eindruck entstanden sei, als wäre es üblich, dass die Regierung wichtige Dokumente dem Grossen Rat vorenthalte. Der Regierung ist das dabei auch mitwirkende allgemeine Unbehagen im Grossen Rat nicht verborgen geblieben. Der Regierung liegt sehr an einer offenen und an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat. Die Regierung bietet der Präsidentenkonferenz, also dem Landespräsidenten, der Landesvizepräsidentin, den Fraktionschefs daher gerne ein Gespräch an, um offene Fragen zu klären.

Zur Frage zwei: Hatte die Gesamtregierung zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäftes durch den Grossen Rat die vorliegenden Informationen des BAFU? Die Gesamtregierung wurde nur mündlich von der Meinung der BAFU in Kenntnis gesetzt. In der Regierung wurde nicht darüber gesprochen, ob oder wie das Schreiben des BAFU der KUVE oder dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden soll.

Zur Frage drei: Weshalb wurden die zuständigen Instanzen und der Grosse Rat nicht über die Anfrage und auch nicht über die Antwort informiert? Ich gehe davon aus, dass diese Frage bereits mit der Antwort zur Frage eins beantwortet ist.

Landesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Koch, wünschen Sie eine Nachfrage?

Koch (Igis): Eine ganz kurze Bemerkung möchte ich abgeben: Zuerst möchte ich mich bei Ihnen, Herr Regierungsrat, bedanken, dass Sie sich bei uns, bei den Initianten, aber auch bei der Bevölkerung ehrlich und offen entschuldigt haben. Ich glaube, hiermit wurde ein wichtiger Schritt gemacht und durch Sie Grösse bewiesen. Sie haben ebenfalls, und das möchte ich hier ganz klar betonen, für mich einen wichtigen Fakt erwähnt. Und zwar das Treffen vom 19. Januar 2015, das zwischen Ihnen und dem BAFU nochmals stattgefunden hat. Und Sie haben es erwähnt, dort wurden nochmals Eckpunkte festgehalten. Aus meiner Sicht haben Sie damit auch

bewiesen, dass Sie bereit sind, Transparenz zu schaffen. Es ist zwar etwas spät, ich glaube, über diesen Sachverhalt sind wir uns auch einig. Aber ich glaube, man darf an dieser Seite anbringen, dass wir das respektieren, dass wir Ihre Entschuldigung entgegennehmen und entsprechend sehen wir auch keinen Bedarf mehr für eine PUK, da Sie uns bewiesen haben, Sie wollen Transparenz in dieser Sache schaffen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Grass, Präsident der KUVÉ.

Grass; Kommissionspräsident: Als erstes danke ich dem Ratspräsidium für die Gelegenheit, an dieser Stelle eine Erklärung abgeben zu können. Ich spreche als Kommissionspräsident der KUVÉ, welche die zuständige Kommission bei der Behandlung der Sonderjagdinitiative war. An der KUVÉ-Sitzung von diesem Montag wurde ich von der einstimmigen Kommission beauftragt, im Namen der KUVÉ diese Erklärung zuhanden des Grossen Rates abzugeben. Den Sachverhalt hat Grossrat Koch, ebenfalls KUVÉ-Mitglied, in seinen Ausführungen mit seiner soeben gestellten Frage dargelegt und ich verzichte auf eine Wiederholung. Die KUVÉ möchte an dieser Stelle ihr Befremden zur Informationspolitik des BVFD und des zuständigen Regierungsrates, Mario Cavigelli, gegenüber der Vorberatungskommission und gegenüber dem Grossen Rat im Rahmen der Behandlung der Sonderjagdinitiative zum Ausdruck bringen. Die Kommission stellt mit Befremdung fest, dass sie nicht rechtzeitig, umfassend informiert wurde und dass ihr im Rahmen der Vorbereitung seitens des BVFD wichtige Dokumente vorenthalten wurden. Ein solches Vorgehen kommt einem Vertrauensbruch zwischen Kommission und dem zuständigen Departement gleich. Es ist zu hoffen, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt. Die KUVÉ fühlt sich im vorliegenden Fall in der Meinungsbildung getäuscht und verurteilt das gewählte Vorgehen scharf. In Zukunft wird erwartet, dass die KUVÉ im Rahmen ihrer Arbeit vom zuständigen Departement umfassend, offen und transparent informiert wird.

Und jetzt noch eine persönliche Anmerkung: Die gemachten Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli nehme ich erfreut zur Kenntnis. Das Eingestehen von Fehlern und die damit verbundene Entschuldigung nehme ich mit Genugtuung entgegen. Es stimmt mich zuversichtlich für die Zukunft und somit kann aus meiner Sicht von weiteren Schritten abgesehen werden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Auf Wunsch aus der Ratsmitte und nach Rücksprache mit unserem Standespräsidenten schalten wir hier nun eine Pause ein bis 10.15 Uhr. Ich bitte Sie um pünktliches Erscheinen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und um etwas Ruhe, damit wir weiterfahren können. Besten Dank. Wir kommen zur elften Anfrage, welche von Grossrat Kunfermann eingereicht wurde und von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Kunfermann betreffend Einführung der Mindestfallzahlen

Frage

Der Kanton Zürich hat 2012 als erster Kanton der Schweiz für einzelne, spezialisierte medizinische Eingriffe in Spitälern Mindestfallzahlen festgelegt. Auf 2018 hat der Kanton Zürich nun eine Aktualisierung der Mindestfallzahlvorgaben vorgenommen, um die Qualität und Sicherheit der Patienten weiterhin zu stärken. Mindestfallzahlen müssen im Kanton Zürich 2018 bei folgenden Leistungen erreicht werden: Schilddrüsenchirurgie, Hüft- und Knieprothesen, gynäkologische Tumore und Brustkrebsbehandlungen. Der Kanton Zürich geht aber noch einen Schritt weiter und möchte ab 1. Januar 2019 Fallzahlen für Operateure festlegen.

Ich frage die Regierung an, was es für Folgen hat für das Spital Thusis, wenn man die Mindestfallzahlen einführen würde?

Was die Regierung für Möglichkeiten hat, um Mindestfallzahlen zu verhindern?

Und was ist momentan der Stand in dieser Sache auf Bundesebene?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Kunfermann fragt in der ersten Frage die Regierung an, was es für Folgen für das Spital Thusis hat, wenn man die Mindestfallzahlen einführen würde. Nun, die Einführung von Mindestfallzahlen, wie im Kanton Zürich bereits vorgesehen, hätte wahrscheinlich zur Folge, dass die entsprechenden Operationen im Kanton Graubünden nur noch vom Kantonsspital vorgenommen werden könnten. Die Regionalspitäler, und damit auch das Spital Thusis, wären entsprechend ernsthaft in ihrer heutigen Funktion gefährdet. Die zweite Frage, was die Regierung für Möglichkeiten hat, um Mindestfallzahlen zu verhindern: Der Einfluss der Regierung als Gesamtgremium, die Frage ist nicht, was der Gesundheitsdirektor macht, beschränkt sich im Wesentlichen auf die Abfassung einer mit anderen betroffenen Kantonen koordinierten Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur entsprechenden Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung, der KVV.

Und zur dritten Frage: Und was ist momentan der Stand in dieser Sache auf Bundesebene? Das Bundesamt für Gesundheit, das BAG, plant mittels einer Änderung der KVV insbesondere die Planungskriterien für die Spitalplanung zu ändern und dabei auch gesamtschweizerisch definierte Mindestfallzahlen als Voraussetzung für die Erteilung eines Leistungsauftrags in der entsprechenden Leistungsgruppe an ein Spital vorzuschreiben. Die Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung der KVV ist gemäss der letzten Aktualisierung der einschlägigen Webseite des Bundes vom 22. November im Dezember, bereits im Dezember 2017 geplant. Der Abschluss fällt gemäss Homepage auf April 2018. Zwischenzeitlich hat mir allerdings Bundesrat Berset mitgeteilt, dass diese Vernehmlassung erst im 2018 beginnen und entsprechend dann wahrscheinlich auch später beendet würde. Aber die offizielle, noch aufgeschaltene diesbezügliche Zeitvorgabe wäre Beginn Dezember 2017.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Kunfermann, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Kunfermann: Ich habe keine Fragen und ich danke dem Regierungsrat Rathgeb. Ich danke ihm für die Antwort auf meine Fragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrat Peyer und wird von Regierungspräsidentin Janom Steiner beantwortet.

Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf Betriebe mit öffentlichen Aufgaben

Frage

In der Augustsession 2016 hat sich der Unterzeichnende erkundigt, ob die Regierung bereit ist, sich dafür einzusetzen, dass weitere Institutionen wie etwa Spitäler und Heime als Beitragsempfängerinnen bei ihrer Berichterstattung gewisse Minimalstandards gemäss den Vorgaben des Kantons (wie etwa bei HTW, PDGR, RhB) in Zukunft einhalten sollten.

Die Regierung schrieb in ihrer Antwort vom 26. Oktober 2016 unter anderem Folgendes: „Die Definition von Minimalstandards kann mittels Auflagen an die Beitragsempfänger betreffend ihre Rechnungslegung erfolgen (vgl. PCG-Grundsatz Nr. 18). Die Spitäler und Heime sind zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER verpflichtet (Art. 9 und Art. 11c der Verordnung zum Krankenpflegegesetz, BR 506.060). Die Fachempfehlung Swiss GAAP FER 21 für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen verlangt ab dem Geschäftsjahr 2016 im Anhang die Angabe des Gesamtbetrags aller Vergütungen, die an Mitglieder des obersten Leitungsorgans und der Geschäftsführung ausgerichtet worden sind. Im Sinne der Transparenz will die Regierung die Einhaltung von Swiss GAAP FER 21 vorschreiben, zum Beispiel für Spitäler in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz.“

Zudem schrieb in Regierung in Zusammenhang mit der Berichterstattung des Kantonsspitals Chur: „Bei der Berichterstattung zu Swiss GAAP FER hat sich das KSGR freiwillig dazu verpflichtet, in hoher Transparenz zu publizieren. In der gleichen Offenheit und Transparenz möchte das KSGR auch die Frage der Vergütung der Organe handhaben. Es wird deshalb in Kürze die Vergütung der Organe auf dem Internet und auch im nächsten Geschäftsbericht publizieren.“

Leider ist der Elan zur Transparenz des KSGR schon nach kurzer Zeit wieder erlahmt. Vergütungszahlen waren im Geschäftsbericht 2016 nicht zu finden und auf dem Intranet wurden sie erst nach medialem Druck veröffentlicht.

Deshalb frage ich die Regierung an, ob sie bereit ist, die Zusicherungen, welche sie in ihrer schriftlichen Antwort vom 26. Oktober 2016 und in den mündlichen Ausführungen vom 15. Februar 2017 gemacht hat, nun mit dem nötigen Nachdruck in die Tat umzusetzen.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, sehr gerne. Zur Frage betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf Betriebe mit öffentlichen Aufgaben: Die Regierung wird in einer Teilrevision der Verordnung zum Krankenpflegegesetz ab 2018 für die Spitäler sowie für die Alters- und Pflegeheime einen Vergütungsbericht gemäss den Vorgaben des Obligationenrechts verlangen. Der Vergütungsbericht ist als Anhang zur Bilanz und auf der Website der Institution zu veröffentlichen und muss folgende Angaben enthalten: Erstens beim Verwaltungsrat beziehungsweise dem entsprechenden Gremium der auf jedes Mitglied entfallende Betrag mit Namen und Funktion. Und zweitens bei der Geschäftsleitung Name und Funktion des höchst verdienenden Mitglieds. Die Anforderungen des Obligationenrechts gehen weiter als die Fachempfehlung Swiss GAAP FER 21. Zu den grossen Beitragsempfängern des Kantons, wir haben ja in unserer Jahresrechnung eine Tabelle im Anhang, jetzt bei der Jahresrechnung 2016 war es eine Tabelle im Anhang auf Seite 338, zählen auch Institutionen im Behinderten- und Bildungsbereich. Die Regierung wird als Auflage betreffend die Rechnungslegung auch von diesen Beitragsempfängern die Publikation eines Vergütungsberichts verlangen. Die Fachempfehlung für Non-profit-Organisationen FER 21 erfordert im Anhang die Offenlegung des Gesamtbetrags aller Vergütungen, die an die Mitglieder des obersten Leitungsorgans, z.B. des Vorstandes, des Stiftungsrates und die an die Geschäftsführung ausgerichtet worden sind. Die Regierung prüft darüber hinaus bei den Institutionen im Behinderten- und Bildungsbereich die Einführung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER analog den Vorschriften für die Spitäler und Heime sowie den Regelungen anderer Kantone. Bei den Anforderungen an die Rechnungslegung kann zwischen kleinen und grossen Organisationen unterschieden werden nach FER 21. Kleine Organisationen wenden ein vereinfachtes Regelwerk an. Wir werden also bald mehr Transparenz haben, Grossrat Peyer. Und das ist erfreulich, auch aus Sicht der Finanzministerin.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Sie wünschen keine Nachfrage? Dankeschön. Wir kommen zur zweitletzten Frage, welche von Grossrat Pfäffli eingereicht wurde und von Regierungsrat Parolini beantwortet wird.

Pfäffli betreffend Saisonalität im Bündner Tourismus

Frage

Die Saisonalität ist für den Oberengadiner Tourismus eine grosse Herausforderung. Unternehmen aus der Hotellerie, der Dienstleistungsbranche und aus Handel und Gewerbe stellen sich dieser Herausforderung mit unternehmerischem Engagement und der Schaffung von attraktiven Angeboten speziell für die ruhigeren Monate. Dieser Einsatz zur Minderung der Saisonalität im Tourismus des Oberengadins stösst aber immer wieder auf grosse Hindernisse. So definiert das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in einer Verfügung vom 1. November 2016 weiterhin die Monate Mai und November im Oberengadin ausdrücklich als Zwischensaison. In diesen

Monaten ist es Verkaufsgeschäften untersagt, Verkaufspersonal an Sonntagen zu beschäftigen. Für diese Geschäfte bedeutet dies, dass sie am Sonntag geschlossen bleiben müssen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden beiden Fragen:

- 1) Macht es aus Sicht der Regierung auch in Zukunft Sinn, mit der Festlegung einer Zwischensaison in einer Bündner Tourismusregion die Saisonalität zu stärken?
- 2) Welche Alternativen zu unternehmerischem Engagement und der Schaffung von attraktiven Angeboten schlägt die Regierung vor, um die Saisonalität in einer Bündner Tourismusregion zu schwächen?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Pfäffli stellt eine Frage betreffend der Saisonalität im Oberengadiner Tourismus. Die Regierung unterstützt die Anstrengungen der Bündner Wirtschaft zur Verlängerung der Winter- und Sommersaison respektive zur Überbrückung der Zwischensaison. Insbesondere beim arbeitsgesetzlichen Verbot, Arbeitskräfte an Sonntagen zu beschäftigen, vertritt das KIGA eine sehr grosszügige Haltung, welche wohl in keinem anderen Kanton zu finden ist. Als Beispiel dafür kann die uneingeschränkte Sonntagsarbeit im Fashion Outlet in Landquart genannt werden, welche dem Bund in zähen Verhandlungen abgerungen wurde. Auch die kantonale Regelung gestützt auf Art. 26 Abs. 2^{bis} der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz, welche Tankstellenshops mit uneingeschränkter Nacht- und Sonntagsarbeit entlang sämtlicher Hauptstrassen zulässt, dürfte in dieser Form in keinem anderen Kanton zu finden sein.

Zu Frage eins: Die Festlegung der Zwischensaison auf jeweils vier Wochen im Mai und vier Wochen im November stellt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben das grösstmögliche Entgegenkommen zugunsten der Tourismuswirtschaft dar und zeigt, dass die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bemüht ist, das Bundesrecht so wirtschaftsfreundlich wie möglich zu vollziehen. Gemäss Art. 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz dürfen in Betrieben in Fremdenverkehrsgebieten, die der Befriedigung spezifischer Bedürfnisse der Touristen dienen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche mit der Bedienung von Kundschaft beschäftigt sind, während der Saison an Sonntagen beschäftigt werden. In Abs. 2 werden Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten wie folgt definiert: Es sind Betriebe in Kur-, Sport-, Ausflugs- und Erholungsorten, in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen, saisonalen Schwankungen unterliegt. Die Ausnahmebestimmungen für Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten knüpfen also ausdrücklich an die erheblichen, saisonalen Schwankungen an und schränken die Beschäftigung von Arbeitskräften an Sonntagen auf die Zeit während der Saison ein.

Die Beschäftigung von Verkaufspersonal an Sonntagen zwecks Saisonverlängerungen beziehungsweise Überbrückung der Zwischensaison widerspricht den wesentlichen Voraussetzungen der bundesrechtlichen Ausnahmebestimmung, wonach Verkaufspersonal ausschliesslich während der Saison sonntags beschäftigt werden darf, wenn die übrigen Voraussetzungen gegeben sind.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass für Verkaufsgeschäfte ausserhalb der Saisongebiete das Sonntagsarbeitsverbot gilt.

Zu Frage zwei: Jede touristische Projekt trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus bei. Je attraktiver und sicher, auch saisonunabhängiger die Angebote sind, desto eher kann es gelingen, die touristische Saison zu verlängern oder attraktive Zwischenangebote zu schaffen. Der Kanton ist offen, Projekte, die zu einer Saisonverlängerung führen, genau zu prüfen und wenn möglich zu unterstützen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Pfäffli, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Pfäffli: Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Frage. Ich stelle einfach fest, auch im übergeordneten Recht fehlt die Erkenntnis oder das Bekenntnis zum Tourismusbewusstsein. Ich bitte die Regierung, den eingeschlagenen Weg weiterzuführen. Wo ein Weg ist, ist ein Wille. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Wir erreichen gemeinsam das Ziel.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur letzten Frage, welche von Grossrat Salis eingereicht wurde und von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Salis betreffend Bekanntgabe der Nationalität von Straftätern

Frage

Anfangs November 2017 überraschte ein Entscheid des linken Polizeidirektors der Stadt Zürich, auf Nennung der Nationalität von Straftätern und Opfern in Zukunft zu verzichten. Ein Entscheid, welcher in bürgerlichen Kreisen, und ich behaupte auch bei der Mehrheit der Bevölkerung, gelinde gesagt auf Unverständnis stiess. Polizeidirektor Wolff begründete seinen Entscheid, wonach die Nennung der Nationalität diskriminierend sei. Ich bin der Meinung, dass damit das Misstrauen in der Bevölkerung erst recht geschürt wird und behaupte, dass man damit versucht, die Ausländerkriminalität tot zu schweigen. Für mich ein absolut weltfremder Entscheid. Wen wundert's, dass bei den Bürgern das Vertrauen in die Behörden weiter schwindet. Hat die Bevölkerung nicht ein Anrecht, diese Informationen zu erhalten? Dass ausgerechnet die Linke, welche überall nach mehr Transparenz plädiert, nun das Verschweigen und Vernebeln fordert, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Besteht hier nicht einmal mehr die Gefahr einer Förderung von rassistischem Denkmuster?

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt die Regierung den Entscheid des Polizeidirektors der Stadt Zürich?
- Nach welchen Voraussetzungen werden im Kanton Graubünden bei Straftaten die Nationalitäten der Täterschaft bekannt geben?

- Muss man bei uns in Zukunft mit gleichen „Zensuren“, analog des Polizeidirektors aus Zürich, rechnen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Salis betreffen die Bekanntgabe der Nationalität von Straftätern. Die ersten beiden Fragen beantworte ich zusammen. Sie lauten: Wie beurteilt die Regierung den Entscheid des Polizeidirektors der Stadt Zürich? Und nach welchen Voraussetzungen werden im Kanton Graubünden bei Straftaten die Nationalitäten der Täterschaft bekanntgegeben? Die Nationalitäten von Tatverdächtigen, Tätern und Opfern werden in Medienmitteilungen der Kantonspolizei Graubünden grundsätzlich bekanntgegeben. Die Staatsanwaltschaft gibt in Fällen von besonderer Tragweite die Nationalitäten von Tatverdächtigen an. Von dieser Regelung wird abgewichen, wenn Gründe des Persönlichkeitsschutzes dagegensprechen oder die Gefahr besteht, dass Personen dadurch identifiziert werden können. Diese Vorgehensweise stützt sich auf Empfehlungen der schweizerischen Konferenz der Medienbeauftragten der Polizeikorps, SKMP. Auch der Vorstand der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, KKPKS, hält nach kürzlich erfolgter Beratung weiter an der Anwendung der Empfehlungen der SKMP fest. Im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Information und dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung kam der schweizerische Presserat 2001, als er sich mit dieser Frage beschäftigte, zu folgendem Schluss: Sobald ein Delikt nicht mehr der Alltagskriminalität zugeordnet werden kann, wie das bei einem Raubüberfall mit Körperverletzung der Fall ist, soll die Nationalität von Straftätern konsequent genannt werden. Dies geschieht unabhängig davon, ob es sich um eine Person schweizerischer oder ausländischer Herkunft handelt.

Dritte Frage von Grossrat Salis: Muss man bei uns in Zukunft mit gleichen Zensuren analog des Polizeidirektors aus der Stadt Zürich rechnen? Nein. Es ist auch so, dass weder die Kantonspolizei noch die Staatsanwaltschaft sich veranlasst sehen, an ihrer langjährigen Praxis etwas zu ändern.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Salis, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Salis: Regierungsrat Rathgeb, ich bedanke mich für diese ausführliche Beantwortungen meiner Frage und habe mit Freude das „Nein“ zur Kenntnis genommen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Fragestunde behandelt und wie bereits am Anfang der Sitzung erwähnt, behandeln wir vor der Petition der Kultur die Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter. Grossrätin Cahenzli Sie haben das Wort.

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 978)

Antwort der Regierung

Wie in der Anfrage zutreffend ausgeführt, nimmt die Anzahl älterer Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu. Die Pflegeheimplanung und die Angebotsplanung für die Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung haben entsprechend zu gewährleisten, dass Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder anderen Bedürfnissen bei altersbedingter Pflegebedürftigkeit ihren Bedürfnissen Rechnung tragende Pflege und Betreuung erhalten.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1./2. Die qualitativ und quantitativ ausreichende Versorgung von älteren pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung, psychischen Krankheiten oder einer Suchtproblematik wird durch die Alters- und Pflegeheime und die Spitex-Dienste sichergestellt. Alters- und Pflegeheime sind gemäss der Verordnung zum Gesundheitsgesetz verpflichtet, die psychiatrische Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten und über eine Vereinbarung mit einem Konsiliarpsychiater zu verfügen, welcher bei Bedarf auch Fallbesprechungen oder Supervision in den Pflegeteams durchführt. Die allermeisten älteren pflegebedürftigen Menschen mit speziellen Bedürfnissen erhalten in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton individuelle, auf den Pflegebedarf abgestimmte Pflege und Betreuung. In ganz wenigen Fällen mit einem hochspezialisierten Pflegebedarf kann sich eine Platzierung in einer dafür spezialisierten ausserkantonalen Einrichtung als notwendig erweisen. Die Spitex-Dienste haben die psychiatrische Betreuung der Klientinnen und Klienten, soweit nicht eigene Mitarbeitende mit psychiatrischer Pflegeausbildung zur Verfügung stehen, durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) sicherzustellen. Weiter bieten vierzehn freiberuflich tätige Pflegefachpersonen psychiatrische Betreuung von Menschen mit psychischen Krankheiten oder Suchtproblemen an. Bei in einer sozialen Einrichtung lebenden Menschen mit Behinderung kann in der Regel auch ein höherer Pflegebedarf durch die Spitexdienste abgedeckt werden, so dass diese nicht gezwungen sind, in ein Alters- und Pflegeheim umzuziehen. Gegenwärtig leben in sozialen Einrichtungen des Kantons Graubünden 106 ältere Menschen mit Behinderung. Eine verlässliche Prognose zur Entwicklung des Bedarfs in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren ist nicht möglich. Entsprechend werden die Planungen periodisch aktualisiert.
3. Die Pflegeheimplanung 2015 geht davon aus, dass bis ins Jahr 2020 keine zusätzlichen Betten benötigt werden und bis ins Jahr 2025 nur in wenigen Regionen ein geringer Zusatzbedarf besteht.

Die im letzten Jahr für die Jahre 2016 bis 2019 erstellte Angebotsplanung für stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung rechnet mit einem zusätzlichen Bedarf an geschützten Wohnplätzen in den nächsten vier Jahren. Insbesondere für Personen mit einem mittleren und hohen Betreuungsbedarf sowie für stark pflegebedürftige Personen – was auch auf behinderte Menschen im Seniorenalter zutreffen kann – ist mit einem Platzausbau im Kanton Graubünden zu rechnen.

4. Die Alters- und Pflegeheime weisen grösstenteils eine moderne und zeitgemässe Infrastruktur auf und sind entsprechend auf die Pflege von Menschen mit übertragbaren Krankheiten vorbereitet. Mehrheitlich stehen Einzelzimmer zur Verfügung, welche allfällige Isolationsmassnahmen von Personen mit MRSA-Bakterien oder Noroviren ermöglichen. Umfassende und spezifische Hygienekonzepte sind in allen Institutionen vorhanden. Die Regierung erachtet entsprechend die Schaffung von zusätzlichen, speziellen Rahmenbedingungen als nicht notwendig. Allfällige Kosten aus Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von übertragbaren Krankheiten sind von den Alters- und Pflegeheimen zu tragen.

Cahenzli-Philipp: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin damit teilweise zufrieden und bitte um Diskussion.

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird Diskussion bestritten? Dem ist nicht so. Somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Cahenzli-Philipp: Wie wird die Pflege und Betreuung von Menschen mit besonderem Bedürfnis gewährleistet, wenn zu den bereits bestehenden Beeinträchtigungen eine altersbedingte Pflegebedürftigkeit dazukommt? Soweit meine Anfrage. Es ging mir darum, eine Ausleageordnung der bestehenden Angebote zu erhalten und dadurch möglichen Handlungsbedarf zu erkennen. Meine Bemerkungen zur Antwort beschränken sich auf die Antwort unter Punkt drei. In der Antwort weist die Regierung darauf hin, dass die Anzahl älterer Menschen mit besonderen Bedürfnissen steigt, und zwar so deutlich steigt, dass mit einem Platzausbau in sozialen Einrichtungen zu rechnen ist. Die Antwort lässt allerdings offen, ob und wie sichergestellt wird, dass behinderte Menschen auch mit einer hohen oder gar sehr hohen Pflegebedürftigkeit im Seniorenalter in der vertrauten Einrichtung bleiben können oder eben nicht. Ich darf Regierungsrat Rathgeb bitten, dazu dann ein paar ergänzende Ausführungen zu machen. Sollte nämlich ein Wechsel der Institution nötig sein, werden sich eine Reihe von Anschlussfragen stellen. Zum Beispiel: Verfügen Alters-

und Pflegeheime überhaupt über genügend entsprechende Betreuungskompetenz, z. B. im sozialpädagogischen Bereich? Wie wird die Finanzierung abgegrenzt zwischen Pflege und Betreuung? Wer kann oder darf was und durch wen anbieten? Und weiter die wiederkehrende Frage: Wie kann es gelingen, genügend Pflege- und Betreuungsfachleute für die Langzeitpflege zu gewinnen? Auch das Thema autonome Wohnformen, selbstständiges Wohnen für Behinderte, wird vermutlich vermehrt diskutiert und kann die Angebote verändern. Diese Anschlussfragen sind nicht heute und ganz bestimmt auch nicht ganz einfach zu beantworten. Ich gehe aber davon aus, dass man an diesen Themen dran ist. Sie werden uns in Zukunft noch vermehrt beschäftigen.

Casty: Im Sommer 2005 habe ich eine Anfrage betreffend Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung eingereicht. Damals wurde die Frage, in welcher Einrichtung pflegebedürftige Menschen mit einer geistigen Behinderung betreut werden sollen, erstmals von den Anbietern, den Fachverbänden und auf politischer Ebene vertieft diskutiert. In der Antwort der Regierung wurde damals zusammenfassend ausgeführt, dass pflegebedürftige Menschen im AHV-Alter mit einer geistigen Behinderung im Alter, die Möglichkeit haben sollen, solange als möglich in ihrer bisherigen Umgebung respektive Region zu verbleiben. Die Regierung setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, welche die Auswirkungen des allfälligen Verbleibs von pflegebedürftigen Menschen mit einer geistigen Behinderung im Wohnheim prüfte und welchen Einfluss diese auf die Bedarfsplanung der Behinderteneinrichtung hatte. Entsprechende Massnahmen wurden daraufhin durch die Regierung vorbildlich in die Wege geleitet. Die Anfrage Cahenzli zielt in die gleiche Richtung. Die Regierung erklärt erneut, Zitat: „...dass Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder anderen Bedürfnissen bei altersbedingter Pflegebedürftigkeit ihren Bedürfnissen Rechnung tragende Pflege und Betreuung erhalten.“ Zitat Ende. Die Pflegeheimplanung 2015 geht davon aus, dass bis ins Jahr 2020 keine zusätzlichen Betten benötigt werden. Und bis ins Jahr 2025 nur in wenigen Regionen ein geringer Zusatzbedarf besteht. Diese Aussage stelle ich in Frage, in Anbetracht der Altersentwicklung auch bei den Behinderten. Ich danke jedoch der Regierung für ihren sensiblen Umgang mit der Thematik betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke Ihnen, Regierungsrat Rathgeb, für die Antwort. Sie bestätigen, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter, wie psychischen oder pflegerischen Bedürfnissen sowie Suchtproblemen, in Alters- und Pflegeheimen sowie durch Spitexdienste ausreichend betreut werden. Mit Respekt erlaube ich mir zu sagen, dass Sie einen bedeutenden, nicht zu vernachlässigenden Teil unserer Gesellschaft vergessen haben. Es sind dies: Jene jungen und alten Menschen mit Behinderung, die jahrzehntelang in einer sozialen Institution gelebt haben und dort rund um die Uhr betreut werden. Benötigen diese Menschen im Alter zusätzlich einen hohen Pflegebedarf, können diese

nicht einfach in ein Pflegeheim umgesiedelt werden, da das dortige Fachpersonal für die Betreuung dieser Menschen mit speziellen Bedürfnissen im Normalfall nicht ausgebildet ist. Ein Beispiel wäre die Betreuung eines Menschen mit Autismus oder auch Down-Syndrom mit spezieller Symptomatik. Ich meine, dass ein Autist, auch wenn er pflegebedürftig ist, in seiner gewohnten Umgebung bleiben und primär von seinen Fachpersonen weiter betreut werden muss. Eine Pflegeperson ohne das entsprechende Fachwissen über Autismus wird den Zugang zu diesem Menschen nicht finden. Ich betone, das war ein Beispiel. Es gibt noch viele zahlreiche andere Behinderungen, für die das Gleiche gilt. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, um eine Ergänzung in Ihrer Antwort, worin Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die in Sozialinstitutionen wohnen, einbezogen werden.

Holzinger-Loretz: Wenn wir von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter sprechen, ist das sehr wichtig. Und ich bin froh, dass Grossratskollegin Erika Cahenzli diese wichtige Anfrage eingereicht hat. Wenn wir von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter sprechen, müssen wir dabei den Blickwinkel etwas anpassen und davon ausgehen, dass wir hier nicht nur von Menschen mit speziellen Bedürfnissen im hohen Alter sprechen, sondern auch von Menschen mittleren Alters. Dies, weil aus gesundheitlichen und beeinträchtigungsabhängigen Gründen die Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit schon viel früher auftreten kann und wird. Viele dieser Menschen wohnen in Institutionen und sollten auch im Alter dort bleiben können. Denn, dies ist ihr Zuhause und auch bei ihnen besteht das Bedürfnis, so lange wie möglich zuhause zu bleiben. Abgesehen davon ist das Altersheim für viele dieser betroffenen Menschen wirklich nicht der richtige und ideale Unterbringungsort. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Institutionen genügend Wohnplätze aufweisen, damit die Bewohner auch im Alter dort bleiben können. Bei in einer sozialen Einrichtung gepflegten und betreuten Menschen mit einer Beeinträchtigung wird schon heute sehr gut mit den Spitexdiensten zusammengearbeitet und somit wird es diesen Menschen auch ermöglicht, so lange wie nur irgendwie möglich, in ihrem gewohnten, vertrauten Umfeld zu bleiben. Wie ich schon vorhin ausgeführt habe, wird es in Zukunft sehr wichtig sein, dass diese Institutionen genügend Wohnplätze zu Verfügung stellen können.

Eine andere Thematik, die in dieser Anfrage aufgegriffen wurde, ist die Frage der Suchtproblematik im Alter. Bei dieser Frage spielt es eine grosse Rolle, dass die Spitex oder die Heime mit den PDGR zusammenarbeiten. Die Suchtproblematik im Alter ist vorhanden, auch wenn es nicht immer so bekannt ist und wahrgenommen wird. Ich denke da an Alkohol- oder auch Medikamentenabhängigkeit. Die Suchtproblematik im Alter stellt auch eine grosse Herausforderung an die Pflegenden und Betreuenden dar. Ich denke, diese Problematik der Betreuung im Alter von Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird uns noch beschäftigen und ist eine wichtige Thematik.

Niggli-Mathis (Grüsch): Vieles, das bisher gesagt wurde, ist richtig. Ich erlaube mir deshalb, besonders auf einen Teil und auf eine Differenzierung hinzuweisen. Es gibt heute in unserem Kanton sehr gute Institutionen, die sich für Menschen mit einer Behinderung einsetzen, vor allem Institutionen, die Schwerstbehinderte betreuen und in diesem Bereich, glaube ich, ist das Problem der Altersvorsorge und der Alterspflege auch weniger akut. Ich kann das noch konkretisieren: Das Kinderheim Scalottas in Scharans pflegt Menschen mit Behinderung ab Eintritt bis ins hohe Alter und eine Verlegung in ein Altersheim aus einer solch ausgewiesenen Institution macht auch keinen Sinn. Es macht in der Regel auch kaum Sinn, bei schwererer Krankheit Menschen mit Behinderung z.B. in ein Spital zu verlegen, weil sie in diesen Institutionen besser aufgehoben sind als bei Pflegepersonal, das hier schon bald einmal mit der Besonderheit einer Behinderung an den Anschlag kommen kann. Ich glaube, die Anfrage Cahenzli, und in dieser Stossrichtung ist sie auch sehr wichtig und sehr richtig, betrifft vor allem Menschen, die mit einer Behinderung leben, heute aber recht stark oder sehr stark in ihrer Familie integriert sind. Meine Vorrednerin hat das ausgeführt, Menschen mit einer solchen Behinderung, die nicht in einer geschützten Institution leben, die zu Hause leben, die in einem Umfeld der eigenen Familie leben können, ich glaube, hier ist das Augenmerk besonders darauf zu richten und hier möchte ich mich der Fragenstellung von Vorredner Casty anschliessen und bin mir nicht ganz sicher, ob die Anzahl Betten für diese Menschen wirklich auch ausreicht, so wie es im Bericht der Regierung geschrieben ist.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erteile ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Wir sprechen über eine ganz zentrale und grosse Aufgabe, nicht nur in der Alterspolitik, sondern in unserer Gesellschaft, betrifft natürlich vor allem die Gesundheits- und die Sozialpolitik. Und ich bin sehr froh, dass Grossrätin Cahenzli einfürend gesagt hat, dass die aufgeworfenen Fragen jetzt nicht einfach so von mir hier beantwortet werden können. Ich kann es auch nicht, aber ich möchte trotzdem ein paar Ausführungen dazu machen. Ich bin auch froh um die Anfrage, weil sie auf eine Thematik unserer Gesellschaft hinweist, die niemand alleine, weder die Institutionen noch der Kanton, lösen kann, sondern die Anstrengungen von unserer Gesellschaft ganz breit bedingen.

Nun, vielleicht zur Kritik oder zur Vorsicht, die man hier annimmt, in Bezug auf unsere Planung, nicht unsere Bettenplanung. Die Bedarfsplanung, die erfolgt in einer gewissen Kadenz, in einem Abstand von fünf Jahren, um wieder einen Hinweis zu haben für uns, aber auch für die betroffenen Institutionen. Und natürlich ist das nur eine Planung, die so gut ist wie eben auch die Annahmen sind, und die gesellschaftliche Situation verändert sich auch zwischenzeitlich und es gibt tatsächlich Fragen, wo man stellen kann: Ist die Bedarfsplanung dann auch richtig oder ist sie falsch? Sie hängt von Faktoren ab, die in der Entwicklung auch von uns beeinflusst werden

können z.B. der Frage, was können wir mit der Spitex erreichen? Und welche Leistungen kann die Spitex erbringen, wenn sie die personellen, finanziellen usw. Möglichkeiten hat, wo es durchaus dann andere Entwicklung geben kann, dass eben in einer alternativen Wohnform oder zu Hause eine Person auch mit besonderen Bedürfnissen viel länger gepflegt werden kann, als wenn beispielsweise diese Leistungen der Spitex nicht erbracht werden können und dann ein Platz in einer Pflegeinstitution notwendig wird. D.h. es ist in der Tat so, dass ganz wesentliche Faktoren der Entwicklung hier schlussendlich zu anderen Ergebnissen in Bezug auf die benötigten Betten führen können. Und darum glaube ich, man kann nicht stur einfach auf diese Planung abstellen. Die Entwicklung ist zu beobachten. Massnahmen, die bei wesentlichen Partnern ergriffen werden können, haben eine direkte Auswirkung auf die Planung. Sie ist rollend im Auge zu halten, aber ich denke doch auch, dass unsere Idee in Bezug auf die alternativen Wohnformen, die Sie hier ja verabschiedet und unterstützt haben, einen Einfluss hat, auch auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen, vor allem dann auch im Alter. Also ich will gar nicht entgegentreten, den Voten, die darauf hinweisen, dass diese Planung möglicherweise nicht stimmt. Wir werden sie ja jetzt, ich glaube 2020 ist die Nächste in der Fünfjahreskadenz, wieder vornehmen und versuchen, mit allen zusammen möglichst eine genaue Planung hinzubekommen, aber die Augen offen zu halten in Bezug auf Entwicklungen in anderen Bereichen, alternative Wohnformen und Spitex, aber auch die Entwicklung der bestehenden Institutionen, dass diese Planung möglichst eine verlässliche Planungsgrösse für die Regionen, für die Leistungsträger und für uns ist.

Grossrätin Tomaschett, aber auch Grossrat Niggli haben darauf hingewiesen, glaube ich, dass gewisse Bereiche vielleicht nicht gleich tief angeschnitten sind. Ich glaube, dass die Anfrage primär fokussiert war nicht auf Personen, welche sich bereits heute in einer sozialen Institution befinden, sondern Menschen, die in unserer Gesellschaft leben, mit einer Behinderung, und irgendwann im Alter zusätzliche pflegerische Unterstützung brauchen. Aber wir wollen natürlich niemanden und keine Kategorie hier, die nicht erwähnt sind, ausschliessen. Nicht erwähnt haben wir beispielsweise auch Menschen im Strafvollzug, die eine Behinderung haben und im Alter pflegebedürftig werden. In der JVA Cazis planen wir eine entsprechende Altersabteilung, eben auch, um entsprechend dort diese pflegerischen Leistungen dieser, sage ich, dieser Kategorie von Menschen zukommen zu lassen. Das haben wir auch nicht besonders erwähnt. Also es soll wirklich niemand diesbezüglich ausgeschlossen sein, sondern in jeder Lebenslage und jede Kategorie von Menschen, die hier betroffen sind, sind in unserer Politik auch entsprechend zu berücksichtigen.

Es wurde auch auf die geistig Behinderten hingewiesen. Es wurde, glaube ich, von Grossrätin Holzinger darauf hingewiesen, auch in Bezug auf physische Unterstützung von Menschen dann im Alter. Und hier darf ich sagen, haben wir ja, und das ist eine kantonale Institution, bei der PDGR auch eine geriatrische Abteilung, die Fachkompetenz auch in diesem Bereich. Eine Abteilung, die ich meine, die sehr gut auf die Bedürfnisse von Men-

schen, die eben im physischen Bereich Unterstützung brauchen, ausgerichtet ist. Wo wir auch eine entsprechende Entwicklung haben, die eben, wie Grossrat Casty gesagt hat, eher mehr Menschen aufnehmen können muss in Zukunft, als weniger. Und ich bin sehr froh, dass auch bei der PDGR hier ein grosses Augenmerk darauf ausgerichtet wird, diese Abteilung den Bedürfnissen entsprechend, auch der Anzahl Menschen, nicht nur der fachlichen Bedürfnisse entsprechend, weiter zu führen und entsprechend auch auszubauen. Auch nicht von der Hand weisen kann ich das, was Grossrätin Holzinger noch gesagt hat, dass diese Bedürfnisse nicht nur den Menschen im Alter zukommen müssen, sondern dass wir auch vielleicht immer mehr, oder mindestens Menschen auch in jüngerem Alter haben, welche von dieser Palette von Unterstützungsleistungen im pflegerischen, allenfalls auch im psychiatrischen Bereich, Gebrauch machen müssen können.

Vielleicht zusammenfassend: Ich weiss nicht, ob ich alle angeschnittenen Themen von Ihnen jetzt in irgendeiner Form abgeholt habe. Sind wir sehr sensibilisiert und gewillt, mit allen beteiligten Kräften zusammen, das sind vor allem auch natürlich unsere Partnerorganisationen, im BSH oder bei der Spitex, und natürlich mit den Leistungsträgern in diesem Bereich, möglichst den Bedürfnissen dieser Menschen auch Nachachtung verschaffen zu können. Ich glaube, dass es auch wie hier ist, sei es, dass diese Menschen mit besonderen Bedürfnissen zuhause oder schon in einer Institution sind, dass sie möglichst dort bleiben können, wo sie eben sind, auch wenn zusätzliche pflegerische Leistungen, meist aufgrund des Alters, impliziert sind. Und entsprechend möchten wir uns ausrichten, möchten wir die Unterstützungsmodelle, die wir haben, ausrichten, und ich sage, mit einer rollenden Planung die in der Bedarfsplanung alle fünf Jahre auch für die Öffentlichkeit, für die breite Öffentlichkeit und mit ihr durchgeführt wird, gerüstet sind, um diese grossen Herausforderungen anzupacken. Aus meiner Sicht ist meine Antwort auch nicht befriedigend, weil viele Fragen diesbezüglich offen sind. Aber ich kann Ihnen einfach sagen, dass auch das Gesundheitsamt bei uns sich mit dieser Thematik intensiv beschäftigt und in einer sehr guten Zusammenarbeit auch mit dem Sozialamt, weil schlussendlich ein wesentlicher Teil betrifft auch die Sozialpolitik und die Sozialinstitutionen in unserem Kanton.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Cahenzli-Philipp behandelt und ich übergebe die Ratsleitung unserem Standespräsidenten.

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort mit der Petition Kulturkanton Graubünden. Ich erteile Grossrätin Märchy-Caduff das Wort. Sie ist die Präsidentin der KBK.

Petition „Kulturkanton Graubünden“

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis.
2. Der Petitionär ist in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Eine grosse Welle der Sympathie für das Kulturschaffen in Graubünden wurde im Vorfeld der Beratung des Kulturförderungsgesetzes ausgelöst. Sie erreichte auch die Mitglieder des Grossen Rates. Das Fest der Kultur und die Petition „Kulturkanton Graubünden“ mobilisierten viele Bündnerinnen und Bündner und förderten das Interesse und das Verständnis für das Bündner Kulturschaffen. Eine intensive und ausführliche Debatte hat während der dreitägigen Beratung der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes im vergangenen Februar stattgefunden. Nun wurde in den vergangenen Tagen das Thema Kulturpetition in den Medien wieder fleissig bearbeitet und kommentiert, z.B. „Viele Akteure, aber eine Stimme in der Sache“. Oder ein anderer Titel „Kulturschaffende pochen auf Debatte“ und ein drittes Beispiel „Kommission ist gegen Kulturpetition“.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich an ihrer Sitzung vom 26. Oktober mit der vorliegenden Petition befasst. Die Petition ist sowohl nach Form als auch nach Inhalt in Ordnung. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass mit der Diskussion zur Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes die Anliegen der Petitionäre eingehend behandelt wurden und die Forderungen, so weit wie es die gesetzliche Grundlage erlaubt, erfüllt sind. Die Kommission ist also nicht, wie geschrieben, gegen die Petition. Sie ist aber der Auffassung, dass die Petition vom Grossen Rat nicht materiell behandelt werden muss und nur noch zur Kenntnis genommen werden soll.

Zu den Forderungen der Petition, ich habe diese in fünf Punkte gegliedert. Erstens: Parlament und Regierung sollen sich für eine erweiterte und umfassende Kulturförderung einsetzen, die der kulturellen Einzigartigkeit des Kantons gerecht wird. In der dreitägigen Debatte zum Kulturförderungsgesetz wurden verschiedenste Voten von Parlamentariern und auch von Regierungsrat Jäger dazu gehalten. Das kulturelle Schaffen wurde hier in diesem Rat gebührend gewürdigt. Ausserdem werden wir alle vier Jahre Gelegenheit haben, mit dem Kulturförderungskonzept eine Diskussion dazu zu führen. Punkt zwei: Die Kulturförderung soll das gesamte Spektrum des aktuellen Kulturschaffens umfassen, das von Amateuren und Profis, freien Gruppen und festen Häusern, Museen und Festivals, Musikschulen und Bildungseinrichtungen, Sprachorganisationen und Kulturverbänden geprägt und gestaltet wird. Mit Art. 1 des neuen Gesetzes, „Gegenstand und Zweck“ betitelt, und Art. 2 „Ziele“ werden in diesem neuen Gesetz diese Forderungen eigentlich alle abgedeckt. Punkt drei: Das Budget der Kulturförderung muss substanziell erhöht werden. Wir haben das Budget 2018 gestern verabschiedet und gesehen, dass eine deutliche Erhöhung, eine massvolle Erhöhung der finanziellen Mittel bereits er-

folgt ist. Mit dem Vorliegen des Kulturförderungskonzepts wird die Finanzierung jeweils wieder neu diskutiert werden können. Viertens: Mit einem vom Grossen Rat gewährten Rahmenkredit soll die Kulturförderung Kontinuität und Planungssicherheit für alle Kulturschaffenden gewährleisten. Der Rahmenkredit für die Kulturförderung wurde hier im Grossen Rat deutlich abgelehnt und ist somit vorläufig kein Thema mehr. Fünftens: Die Verteilung der Mittel soll in einem Konzept geregelt werden, das alle vier Jahre von der Regierung unter Einbezug der Kulturschaffenden erarbeitet und vom Grossen Rat genehmigt wird. Mit Art. 5 des Kulturförderungsgesetzes, also mit „Kulturförderungskonzept“ überschrieben dieser Artikel, wird dieser Teil der Petition erfüllt. In den Voten und auch in der Botschaft zum Gesetz wurde festgehalten, dass die Kulturschaffenden bei der Erarbeitung des Konzepts dann miteinbezogen werden.

Eine weitere materielle Behandlung der Petition zu einem späteren Zeitpunkt macht keinen Sinn. Die Forderungen und Fakten sind auf dem Tisch. Die weitere Diskussion muss meiner Meinung nach im Zusammenhang mit dem Kulturförderungskonzept stattfinden. Dazu braucht es die Petition nicht. Es wird nachher ein Antrag gestellt, dass der Grosse Rat der Petition Folge leisten soll. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Rat, unterstützen Sie den vorliegenden Antrag der Kommissionsmehrheit und nehmen Sie von der Petition lediglich Kenntnis. Ganz nach dem Motto, was du heute kannst besorgen, verschiebe nicht auf morgen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen der Mitglieder der KBK? Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Sie haben die Ausführungen der Kommissionspräsidentin Cornelia Märchy gehört und ich mache jetzt ein paar Ausführungen im Namen einer Kommissionsminderheit. Am Schluss steht nämlich beim vorliegenden Bericht, den die KBK Ihnen vorlegt zur Behandlung der Petition, steht dann der Antrag, dass eben eine Kommissionsmehrheit mit sieben Stimmen die Empfehlung macht, dass man von der Petition lediglich Kenntnis nimmt und ich stelle Ihnen dann den Antrag mit einer Minderheit von drei Stimmen, dass man der Petition Folge leistet. Wie begründe ich das Ihnen? Die Kommissionspräsidentin hat die fünf Punkte ausgeführt, die die Petition beinhaltet. Die Petition ist ein umfassendes Schreiben, das sich der ganzen Bündner Kultur und dem Kulturschaffen widmet. Ich gehe nicht mehr einzeln auf die Punkte ein, nehme aber Stellung dazu in Ergänzung oder eben Abweichung zur Kommissionsmehrheit. Im Punkt fünf und sechs in der Stellungnahme, die vor Ihnen liegt, möchte ich einfach sagen, in der Debatte rund um die Kulturfinanzierung, sowohl beim Kulturförderungsgesetz und dort insbesondere als es um die Frage des Rahmenkredits ging, oder auch, ich erinnere an gestern, an die Debatte rund ums Kulturbudget, wurde von vielen Grossratskolleginnen und Grossratskollegen die Meinung geäussert, dass wenn wir über mehr Mittel, zusätzlich noch mehr Mittel reden wollen, dass das dann im Zusammenhang mit dem Kulturförderungskonzept

geschehen soll. Wir wissen, dass dieses Kulturförderungskonzept noch nicht auf dem Tisch liegt. Diese Diskussion folgt also erst. Die Stellungnahme der KBK-Mehrheit fokussiert einseitig auf die finanziellen Forderungen der Petition. Nach den Beschlüssen der Februarsession wissen wir, dass dieser Rahmenkredit vom Tisch ist. Gestern hat aber die Diskussion gezeigt, dass die Forderung nach zusätzlichen Mitteln noch keineswegs vom Tisch ist. Und die Petition geht eben, und das hat die Kommissionspräsidentin erläutert, über die finanziellen Aspekte heraus. Sie sagt nämlich, dass das Kulturschaffen im Punkt eins erweitert und umfassend gefördert werden soll und dass sich dafür das Parlament und die Regierung einsetzen sollen. Jetzt schlägt die Kommissionsmehrheit vor, keine inhaltliche Diskussion darüber zu führen, über diesen Aspekt der Petition, und hier sind wir entschieden einer anderen Meinung. Wir sind der Meinung, dass diese inhaltliche Diskussion geführt werden muss. Es braucht nämlich Zeit, um zu beurteilen, wie das Gesetz greift und es braucht vor allem die intensive Auseinandersetzung mit dem Kulturförderungskonzept und das folgt erst.

Jetzt eben noch zum Kulturförderungskonzept: Im Februar waren sich alle einig, dass wir mit dem Kulturförderungsgesetz lediglich den Rahmen geschaffen haben. Das wurde auch von Seiten der Regierung so betont. Dass es aber hinausgehend über das Gesetz eine Kulturförderung und Entwicklung braucht, das schien auch unbestritten in der Februarsession. Und deshalb ist es wie im Kulturförderungsgesetz verankert. Mit Art. 5 können wir alle vier Jahre über dieses Konzept beschliessen. Im Moment kennen wir weder Gesetz noch Verordnung. Die Debatte über den Wert und das Potenzial der Kultur ganz konkret bezogen auf das Gesetz, die haben wir noch nicht geführt. Und deshalb sind wir der Meinung, dass wir hier jetzt nicht voreilig diese Petition einfach vom Tisch fegen sollen, ohne dass wir uns materiell damit auseinandersetzen.

Dann der nächste Punkt: Die Petition liegt vorne auf dem Tisch mit den gelben Blättern. Es haben die Petition 3800 Menschen unterzeichnet. Es ist ein deutlicher Auftrag des Volks ans Parlament. Und ich bin der Überzeugung, dass wir es diesen Unterzeichnenden schuldig sind, ihre Anliegen auch materiell zu prüfen und sie pro Fund anzuschauen. Das Kulturförderungskonzept bietet da die ideale Gelegenheit dazu.

Deshalb komme ich zum Schluss, zur Schlussfolgerung: Aufgrund der vorliegenden Sachlage spricht sich eine KBK-Minderheit dafür aus, der Petition Folge zu leisten, indem diese anlässlich der Beratung des Kulturförderungskonzepts materiell behandelt werden soll. Wir haben mit der Debatte rund um das Kulturförderungskonzept und rund um das Budget von gestern die Anliegen der Petition nur teilweise erst behandelt. Und wir möchten hier eine materiell vertiefte Diskussion. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag Folge leisten.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leistet der Petition Folge, indem er die Petition anlässlich der Beratung des Kulturförderungskonzepts behandelt.

Standespräsident Aepli: Die Diskussion ist offen. Allgemeine Diskussion? Wer wünscht das Wort? Grossrat Kollegger.

Kollegger: Die Kommission für Bildung und Kultur stellt unserem Rat den Antrag, die Kulturpetition nur zur Kenntnis zu nehmen. Die ledigliche Kenntnisnahme kommt im Ergebnis einer Abschreibung gleich. Und dagegen wehre ich mich zusammen mit der Kommissionsminderheit. Wir haben im Februar uns lange darüber unterhalten, ob das Förderkonzept vom Rat nur zur Kenntnis genommen wird oder ob es von diesem verabschiedet werden soll. Wir haben zwar knapp, aber immerhin, wir haben entschieden, dass die Strategie, dieses Konzept, Leitbild, wie auch immer wir das nennen, dass dieses Papier vom Rat beschlossen wird. Damit wurde dem Rat beziehungsweise dem Konzept zu Recht eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Da dieses Konzept bis dato nicht vorliegt, ist ein zentrales Anliegen der Petitionäre nicht erfüllt. Wenn es unsere eigenen Aufträge betrifft, dann wehren wir uns, dass Aufträge abgeschrieben werden, die nicht vollumfänglich erfüllt sind. Zu Recht wehren sich auch die fast 4000 Personen umfassenden Petitionäre, die hier im Rat durch Kulturschaffende wie meine Wenigkeit und andere vertreten sind.

Es geht aber in dieser Sache noch um etwas ganz, ganz anderes, für mich ganz Zentrales: Bei der Petition handelt es sich um ein Volksrecht. Und ein wichtiges obendrein. Immerhin finden sich die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen sowohl in der Bundesverfassung als auch im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte. Gleich hinter den Regelungen über die Initiative und das Referendum. Es ist also nicht einfach nur so ein lästiges „Aufmupfen“ von in einer Sache speziell betroffenen Personen. An der Wichtigkeit ändert auch der Umstand nichts, dass dieses Recht höchst selten in Anspruch genommen wird. Ich möchte Sie mit der Aufrechterhaltung dieser Petition anregen, unserem Umgang mit den Volksrechten selbstkritisch zu begegnen und unser Verhalten diesbezüglich hier, heute und jetzt einmal selbstkritisch zu hinterfragen. Es hat sich nämlich eingebürgert, dass unliebsame Anliegen, wenn sie über Initiativen in den Rat kommen, schnellstmöglich vom Tisch geräumt werden. Und um das zu erreichen, sind uns viele Mittel recht. Das Bundesgericht wird es ja dann schon richten, ist vermutlich dann im Hinterkopf die Meinung präsent. Das schadet, meine Damen und Herren, das schadet der Demokratie. Das schadet und schwächt unser Vertrauen respektive das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen, in die Institution Kanton und Staat. Wir Politiker verfügen ja ohnehin schon nicht über ein sehr positives Image, wie viele Umfragen immer wieder zeigen. Nach den Schlappen, die wir in Sachen politische Rechte in den letzten Monaten und Jahren eingefahren haben, wäre die Aufrechterhaltung ein starkes Zeichen zugunsten der Volksrechte. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Petition heute nicht einfach mit einer Kenntnisnahme abzuschreiben. Wir vergeben uns rein gar nichts, wenn wir die Petition heute noch aufrechterhalten und dann behandeln und abschreiben, wenn auch das Konzept auf dem Tisch ist und die Diskussion diesbezüglich

geführt ist. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Perl: Ich nutze die Gelegenheit, um das Votum von Kollege Kollegger zu unterstützen. Es geht jetzt hier noch nicht darum, Millionenbeträge zu sprechen. Es geht darum, ein von vielen Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons getragenes Anliegen aufrechtzuerhalten, es nicht einfach in der Schublade zu versorgen. Folgen Sie deshalb der Kommissionsminderheit und tendieren Sie dazu, die Petition dann anlässlich der Behandlung des Kulturkonzepts noch einmal anzuschauen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsmehrheit hat natürlich die Petition nicht als ein lästiges „Aufmupfen“ der Bevölkerung angeschaut, wie Kollege Kollegger das jetzt gerade gesagt hat. Wir haben sie ernst genommen. Wir haben sie auseinandergenommen und gesehen, dass mit der gesetzlichen Grundlage, die wir geschaffen haben, gesetzlich die Basis wirklich einmal geschaffen ist. Wir werden mit diesem Konzept genug Gelegenheit haben, alle die Anliegen, die da formuliert sind, in dieser Petition, immer wieder zu diskutieren. Aber es bringt gar nichts, wenn wir die Petition so stehenlassen und nicht abschreiben. Darum bitte ich Sie, schreiben wir sie ab oder nehmen wir sie einfach zur Kenntnis.

Claus: Ich möchte mich dagegen verwehren, dass wenn wir diese Petition zur Kenntnis nehmen, dass wir sie abschreiben. Das ist nicht der Fall. Wir nehmen sie zur Kenntnis. Und wie aber die Kommissionsmehrheit der KBK auch zu Recht festhält, die Umsetzung der Petition ist zum Teil über das Gesetz in Ansätzen erfolgt und wird aber von uns noch einmal im Detail diskutiert werden können, inklusive einer Aufstockung der Mittel anlässlich des Konzeptes, das uns vorgelegt wird. Bedauerlich ist, da gebe ich den Kulturschaffenden absolut recht, bedauerlich ist der Zeitverlust, den wir in der ganzen Geschichte hinnehmen müssen. Der ist aber nicht dem Parlament zuzuschreiben. Und ich glaube, es ist jetzt einfach notwendig, dass wir stringent nach dem Gesetz, das wir einmütig verabschiedet haben, das Kulturförderungsgesetz hier in diesem Rat, nach diesem Gesetz vorgehen und uns dann über den Inhalt unterhalten, wenn seitens der Regierung auch eine Vorgabe dafür vorliegt. Und ich teile hier die Meinung der KBK-Mehrheit, dass wir diese Petition zur Kenntnis nehmen, in einem positiven Sinn zur Kenntnis nehmen. Ich habe grossen Respekt vor dem Anliegen der Kulturschaffenden. Ich teile dieses Anliegen. Aber wir können dem, und das ist auch richtig so, im gesetzgeberischen Prozess und in der Umsetzung durch das Kulturförderungsleitbild dann nachleben.

Locher Benguerel: Wenn wir jetzt in der Runde, in der Schlussrunde sind eigentlich mit den Voten, dann möchte ich noch einmal für die Kommissionsminderheit votieren. Und zwar denke ich, die Divergenz, die liegt jetzt auf dem Tisch, sind die Anliegen behandelt aufgrund des Gesetzes oder soll die Petition, wie es Grossratskollege Kollegger ausgeführt hat, dann so lange aufrecht erhalten

werden, bis wir das Konzept beraten? Und hier ist einfach die Kommissionsminderheit entschieden der Meinung, Grossrat Claus hat vorhin ausgeführt, man habe grosse Achtung vor dem, was in der Petition geschrieben wird, man hat grosse Achtung, dass 3800 Menschen sich hinter diese Petition stellen, und wir sind der Meinung, wenn man dieser Achtung den Ausdruck geben will, dann sollen wir heute nicht voreilige Schlüsse ziehen und ohne eine materielle Beratung diese Petition heute vom Tisch fegen. Sondern, diese Petition liegt dort vorne weiterhin auf dem Tisch. Und wenn wir das Konzept beraten, dann können wir diese Petition nebendran legen und dort dann behandeln. Das ist das Anliegen. Und in diesem Sinn vergeben Sie sich nichts, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie hier für die Aufrechterhaltung stimmen und die Petition nicht heute einfach vom Tisch wischen.

Tenchio: In Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Graubünden steht, „ist die Eingabe nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst die angegangene Behörde“, das wäre jetzt der Grosse Rat, „einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie sie ihr“, das ist der Petition, „Folge leisten will. Andernfalls nimmt sie lediglich von ihrem Eingang Kenntnis.“ Wir haben einige Forderungen in dieser Petition. Alle zur Kenntnis genommen und einige haben wir, ich meine mitunter die wichtigsten haben wir erfüllt. Wir haben das Budget, ich meine nicht unsubstantiell erhöht und wir haben, wenn auch knapp, aber es steht jetzt im Gesetz, das Kulturförderungskonzept in diesen Grossen Rat genommen. Das sind zwei wesentliche Schritte, die in Erfüllung dieser Petition umgesetzt, bereits umgesetzt worden sind durch diesen Grossen Rat. Der Rahmenkredit, den die Petition auch fordert, wurde in diesem Rat auch behandelt, materiell behandelt und abgewiesen durch diesen Rat.

Also zusammengefasst: Wir haben das Kulturförderungskonzept in das Gesetz aufgenommen. Wir haben das Budget substantiell erhöht und in etwa zwei Jahren werden wir hier in unserem Rat das Kulturförderungsleitbild oder Konzept beraten. Und alle hier drin, sofern Sie wie Regierungsrat Jäger bereits gesagt hat, in dieser Session noch hier sitzen werden, werden sich sicherlich an diese Petition erinnern und diese einfließen lassen in diesen Rat. Also von einer Abschreibung müssen wir hier nicht sprechen. Wir können sie auch nicht irgendwie aufrechterhalten, sondern das richtige Instrument, wie Grossrat Claus vorhin gesagt hat, ist, dass wir sie zur Kenntnis nehmen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Sie haben gehört, was die Kommissionspräsidentin gesagt hat. Die KBK stellt den Antrag, diese Petition zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben den Antrag Locher Benguerel im Sinne eines Minderheitsantrages, der möchte der Petition, wie formuliert, Folge leisten, indem die Petition anlässlich der Beratung des Kulturförderungskonzepts behandelt wird. Wir machen das wie folgt: Wer den Antrag der KBK unterstützen möchte, drückt nachher die Taste Plus. Wer Grossrätin Locher Benguerel unterstüt-

zen möchte, drückt nachher die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Kommission unterstützt und zwar mit 85 Ja zu 32 Nein bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 85 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aepli: Wir fahren jetzt fort mit dem Fraktionsauftrag der SP und ich erteile Grossrat Perl das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal (Erstunterzeichner Perl) (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 19)

Antwort der Regierung

Im Nachgang zur Umstrukturierung der Führung des Bündner Kunstmuseums will die SP-Fraktion die Regierung beauftragen, eine externe Meldestelle für das kantonale Personal zu benennen. Als Beispiel wird im Auftrag die RhB erwähnt, welche eine externe Beratungs- und Meldestelle führe und gute Erfahrungen gemacht habe.

Abklärungen bei der RhB haben ergeben, dass es sich bei der vertraulichen Meldestelle nicht um eine Whistleblowing-Meldestelle, sondern um eine Meldestelle zur Erhöhung der Sicherheitskultur handelt. Dank Hinweisen auf unsichere Handlungen und Zustände oder auf Beinahe-Unfälle soll die Sicherheit erhöht werden.

In der kantonalen Verwaltung sind heute verschiedene Anlaufstellen vorhanden. Das Personalamt führt in Zusammenarbeit mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden die erste Anlaufstelle für psychologische Beratung. Die Beratung steht allen Mitarbeitenden in folgenden Sachverhalten/Fragestellungen zur Verfügung: sexuelle Belästigung, Mobbing, Diskriminierung, arbeitsbedingte psychische Probleme (wie z. B. Burnout, Sucht) oder Gleichstellungsfragen.

Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA), welcher die Mitwirkung und die Anzeigepflicht regelt, sind Mängel von grundsätzlicher und wesentlicher finanzieller Bedeutung unverzüglich der Finanzkontrolle zu melden. Art. 18 GFA regelt zudem das Vorgehen bei strafbaren Handlungen. Diese zwei Artikel sind die Grundlage für interne Meldungen über allfällige Missstände an die Finanzkontrolle.

Im Weiteren besteht seit Anfang 2015 beim Bau, Verkehrs- und Forstdepartement eine zentrale Anlaufstelle für Meldungen von Submissionsabsprachen sowie für die Entgegennahme von Korruptionshinweisen.

Eine allgemeine geschützte Whistleblowing-Struktur gibt es bisher nicht. Gestützt auf den Bericht einer internen Arbeitsgruppe verzichtete die Regierung im Jahr 2010 auf zusätzliche Regelungen betreffend Whistleblowing. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass das geltende Personalrecht weder die direkte Information des Departementsvorstehenden durch Mitarbeitende

verhindert noch die Möglichkeit einschränkt, sich an den nächsten oder übernächsten Vorgesetzten zu wenden. Die bisherige Praxis, über die Linie zu führen, soll beibehalten werden. Eine Whistleblowing-Meldestelle könnte Denunziantentum und eine entsprechende Unkultur des Misstrauens fördern.

Aufgrund der Tatsache, dass die kantonale Verwaltung bereits über verschiedene Meldestellen verfügt, erkennt die Regierung zurzeit keinen akuten Handlungsbedarf zur Einführung weder einer internen noch externen zusätzlichen Meldestelle. Sie wird die Entwicklungen innerhalb der Verwaltung, aber auch in anderen Kantonen und Städten weiterverfolgen. Im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Personalgesetzes wird sie eine erneute Beurteilung vornehmen und deren Ergebnis in den Vernehmlassungsentwurf einfließen lassen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung, den Fraktionsauftrag nicht zu überweisen.

Perl: Ich vertrete hier die SP-Fraktion. Wir haben vor zwei Sessionen einen Auftrag eingereicht aus einem konkreten Anlass. Es gab damals im Nachgang, ich sage jetzt zu den Unruhen am Bündner Kunstmuseum, Kritik, die geäußert wurde an einer Amtsstelle, am Amt für Kultur. Und diese Kritik wurde auf eine Art und Weise geäußert, die meiner Meinung nach auf eine Problematik hinweist. Sie wurde in Form eines Internetprangers geäußert, wo man teilweise sich auch anonym äussern konnte. Das ist meiner Meinung nach nicht die geeignete Form, wie man allenfalls behördliches Fehlverhalten kritisieren kann. Es hat aber auch darauf hingewiesen, dass offenbar eine passende Anlaufstelle fehlt für das Personal, für Mitarbeiter, um darauf hinzuweisen, wenn etwas nicht stimmt. Wir haben eine einfache Lösung vorgeschlagen, die sich so in der Wirtschaft allenthalben bewährt hat: Eine externe Meldestelle. Die Regierung weist in ihrer Antwort etwas spitzfindig darauf hin, dass das Beispiel, das wir genannt haben, der RhB, dass es da nicht generell um Missstände geht, sondern um Sicherheit. Wobei das für mich ja nicht so einen grossen Unterschied macht. Die Regierung weist auch darauf hin, dass sie in anderen Bereichen Meldestellen geschaffen hat, dass es, das haben wir auch schon erwähnt, dass es eine Beratungsstelle gibt, insbesondere eine psychologische Beratungsstelle.

Ich stelle einfach fest, es werden dann solche Meldestellen geschaffen, in dem Sinn, wenn etwas vorgefallen ist, wenn man dann Handlungsbedarf erkennt und merkt, aha, ja das wäre schön gewesen, wenn man da schon die Möglichkeit gehabt hätte, etwas zu tun. Beispielsweise im Hinblick auf das Submissionswesen. Diese Meldestelle wurde 2015 eingeführt. Heute wissen wir, das war zu spät. Und zu spät wird man dann wahrscheinlich auch eine entsprechende Meldestelle im Bereich Whistleblowing einführen. Weil die Regierung verwehrt sich ja nicht gänzlich, sondern weist darauf hin, man werde das Thema noch einmal aufnehmen, dann bei der Totalrevision des Personalgesetzes. Ich plädiere dafür, dass wir hier für einmal ein bisschen mutiger sind, dass wir jetzt schon die konkreten Möglichkeiten schaffen. Dass wir eine einfache Lösung wählen, eine Benennung einer externen Meldestelle für Missstände, damit wir eben

nicht dann wie so oft im Nachhinein klüger sind und erst wieder zu spät handeln müssen. Es geht hier um den Schutz des Personals. Es geht auch um den Schutz unserer Finanzen, ich sage auch, und es geht um den Schutz des Personals, weil die Regierung darauf hinweist, dass wir im Finanzaufsichtsgesetz einen Passus haben, der das Personal dazu verpflichtet, Mängel zu melden. Und das ist einfach eine Verpflichtung für das Personal. Aber es bietet für mich noch zu wenig Unterstützung im Umgang mit eben solchen Fällen. Ich verwehre mich aber auch nicht gegen eine Lösung, wenn die Regierung dann einmal zum Schluss kommen sollte, ja wir finden da eine interne Lösung. Das ist nicht so. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass eine Meldestelle für solche Probleme wirklich zum heutigen, zum gängigen, ich sage jetzt einmal Arsenal der Personalführung und nicht nur der Personalführung gehört, sondern es geht vor allem auch um eine Fehlerkultur. Ich bin da auch etwas zuversichtlicher nach heute Morgen, dass die Regierung nicht einfach auf ihrem Prinzip in alle Ewigkeit beharren wird, Führung nach Linie. Sondern auch, dass man eine neue Fehlerkultur findet.

Ich kann Ihnen sagen, der Kanton Graubünden wäre mit der Schaffung einer Meldestelle, einer externen Meldestelle, nicht alleine. Es gibt aber auch Kantone, die interne Meldestellen haben. Es ist einfach wichtig, es ist wirklich, wir sind hier nicht am Anfang einer Kette der Kantone, die sich mit dem Problem Whistleblowing beschäftigt. Der Kanton Bern hat eine Meldestelle. Der Kanton St. Gallen hat eine. Der Kanton Genf hat eine externe Meldestelle. Der Kanton Thurgau hat eine. Der Kanton Zürich hat zwar darauf verzichtet, explizit eine Whistleblowing-Meldestelle einzuführen, hat aber eine Ombudsstelle. Eine Ombudsstelle wollte der Kanton hier auch nicht intern einführen nach der Motion Pfiffner 2001. Ich denke, die Zeit ist fortgeschritten. Wir können uns hier nicht länger leisten, abseits zu stehen. Das gehört einfach zu einer modernen Personalführung. Das gehört zum Schutz der Interessen, der ureigenen Interessen des Kantons, der Bevölkerung. Es geht um Steuergelder auch. Und ich möchte Ihnen beliebt machen, folgen Sie nicht dem Antrag der Regierung, sondern folgen Sie hier der SP-Fraktion. Ich weiss, das ist immer ein bisschen schwierig, aus dieser Minderheitsposition zu argumentieren. Und deshalb möchte ich doch noch einmal meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sollten wir hier uns dennoch für das gemächliche Tempo entscheiden, dass wir das dennoch im Rahmen der Totalrevision des Personalgesetzes noch einmal anschauen, noch einmal gezielt untersuchen, ob es da nicht eine einfache, eine für alle gütliche Lösung gibt, die dem Personal, den Whistleblowern, den nötigen rechtlichen Schutz gewährt und die nötige Betreuung. Das ist meine Mindestforderung nach dieser Debatte. Ich bitte Sie aber, hier für einmal ein bisschen Tempo zu machen und einer externen Meldestelle für das Personal zuzustimmen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Also ich finde eine solche Stelle zu erachten als „Denunziantentum stimulierend“ oder als „Misstrauen fördernd“ nicht angebracht. Und ich habe auch nicht etwas geschrieben, um dieses Votum abzugeben. Das wird ein kurzes Votum sein, weil die Erinnerungen sind noch natürlich in mir präsent, wenn ich denke an meine persönliche Geschichte. Und zwar die Geschichte, die hat mich hier in diesen Grossen Rat gebracht übrigens. Ohne diese schlechte Geschichte hätte der Kanton Graubünden einen Verlust, indem dass er hätte nicht eine solche Politikerin gehabt. *Heiterkeit.* Das ist in Klammer gesagt. Also, ich wäre sehr wahrscheinlich nicht in der Politik angekommen ohne diese Geschichte. Die hat mobilisiert, stark mobilisiert meinen Gerechtigkeitsinn. Und zwar vor vielen Jahren war ich eine glückliche Lehrerin im Frauenspital Fontana, in den Schulen, und dann, nach neun Jahren Arbeit, habe ich mich quer gestellt, habe ich eben etwas, man kann auch sagen, denunziert, wobei ich habe den Dienstweg eingehalten mit Regierungsrat Largiadèr damals. Er hat mir schon zugehört, aber nichts gemacht. *Heiterkeit.* Und ja, und dann die Folge schlussendlich ist, dass ich bin entlassen worden von der Schule. Gut, ich habe Glück gehabt, die Schule Ilanz hat mich sofort mit offenen Armen in Empfang genommen. Ich bin das ganze Leben auch noch dankbar, weil ich habe dort eine fantastische Erfahrung gemacht als Lehrerin, aber trotzdem, ich brauchte nachher eine Stunde um an meine Arbeitsstelle zu gelangen und in Chur hatte ich fünf Minuten zum Erreichen, aber gut. Für mich, wie gesagt, ist noch gut gegangen, weil ich bin durch Regierungsrat Jäger in die Politik gekommen. Aber das Schlimmste für mich ist, dass meine zwei Kolleginnen, zwei Bündner Operationsschwestern, ausgezeichnete Operationsschwestern, sind auch entlassen worden vom Fontana, weil sie haben nicht mehr zuschauen können, wie es hin und her ging im Operationsaal. Und das Tragische ist, dass sie keine Arbeitsstelle im Operationssaal mehr bekommen haben. Also, zwei ausgezeichnete Arbeitskräfte verloren, und das ist natürlich totale Ungerechtigkeit. Im Jahre 1997 sind wir alle drei dank einer Untersuchung, die der damalige Regierungsrat Peter Aliesch eingeleitet hat, und das hat uns voll und ganz Recht gegeben. Wir sind von der Bündner Regierung rehabilitiert worden, alle drei. Aber immerhin sieben Jahre zu spät. Das nur um zu sagen, dass wenn wir hätten damals eine solche Meldestelle gehabt, vielleicht das alles das wäre nicht passiert. Und darum, ich denke, das ist angebracht, dass wir heute dieser vorgeschlagenen Meldestelle zustimmen als Grosser Rat. Machen Sie das auch, um die vergangenen Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich beginne mit dem Votum von Grossrätin Noi und ich könnte jetzt ganz böse sein und sagen: Ja, ihr Votum spricht eigentlich genau dafür, dass man keine Meldestelle einrichtet, weil sonst hätten wir Sie als Politikerin nicht bei uns. *Heiterkeit.* Und wir schätzen Sie doch alle sehr. Also darum, keine Meldestelle heisst, viele unzufriedene Menschen,

die dann in die Politik kommen und vielleicht hätten wir dann sogar auch mehr Frauen in der Politik, was absolut wünschenswert wäre. Nun, das ist ein bisschen sarkastisch, entschuldigen Sie bitte, aber ich musste diesen Ball so aufgreifen.

Ich bitte Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Nicht, weil die Problematik als solche, Whistleblowing, nicht erkannt wäre. Das ist ein ernst zu nehmendes Thema, aber der Kanton oder die Verwaltung hat sich bereits mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Und ich weiss das aus eigener Erfahrung, damals noch als Polizeidirektorin, auch nach dem Fall Reinhardt selig wurde dies intensiv diskutiert. Es wurde ein Bericht erstellt und die Regierung hat damals die Abläufe und die Prozesse in der Verwaltung verbessert. Aber man hat explizit auf eine Meldestelle als solche, sei sie intern oder extern, verzichtet. Aber man hat sehr viel getan intern. Es ist vielleicht nicht immer allen bewusst und dort könnten wir, ich sage von Seiten Verwaltung, noch etwas mehr an Informationen unseren Mitarbeitern mitgeben. Aber es ist nun mal eine Realität, dass es Prozesse und Abläufe gibt. Es gibt bereits heute verschiedene Anlaufstellen im Kanton, sei dies beim Personalamt in Zusammenarbeit mit der PDGR. Hier haben wir eine erste Anlaufstelle für psychologische Beratung. Das heisst, alle Mitarbeitenden, die irgendwie aufgrund von Sachverhalten oder Fragestellungen der sexuellen Belästigung, Mobbing, Diskriminierung, arbeitsbedingten psychischen Problemen, Burnout, Sucht, Gleichstellungsfragen ein Problem haben, können sich dort melden. Sie können zum Personalamt gehen. Sie werden betreut zusammen mit der PDGR. Diese Fragen werden geklärt. Alles, was finanzrechtlich ist, wenn man irgendwelche Hinweise hat, dann kann man sich an die Finanzkontrolle wenden. Wenn andere Sachverhalte irgendwie im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen sind, dann gibt es den ordentlichen Weg, auch Anzeige zu erstatten. Also, es gibt sehr viel bereits. Und es ist nicht nichts gemacht worden im Nachgang von Fällen, wie sie auch Grossrätin Noi geschildert hat, aber auch vom Fall, wie er damals auch analysiert worden und in einem Bericht aufgearbeitet worden ist nach dem Tod von unserem Polizeikommandanten.

Wir verschliessen uns ja auch nicht ganz, sondern ich glaube, das Thema kann man weiterverfolgen. Wir wollten diese Thematik im Rahmen der Totalrevision der Personalgesetzgebung aufgreifen, weil, wenn man eine Meldestelle macht, sei sie nun intern oder extern, dann muss das irgendwie mit der Personalgesetzgebung, mit dem Personalamt, verknüpft werden. Ich glaube, das wäre der geeignete Ort, sich darüber zu unterhalten, wie man das will.

Grossrat Perl, Sie sagen, wir seien etwas spitzfindig gewesen, wenn wir die RhB-Meldestelle so genau anschauen. Das ist nun wirklich keine Whistleblowing-Stelle. Wir sind dem nachgegangen, weil das hat mich auch interessiert. Hat die RhB eine solche Stelle? Nein, es ist effektiv eine Stelle, die unsichere Handlungen und Zustände oder Hinweise zu Beinaheunfällen entgegen nimmt. Also das hat nichts mit Whistleblowing zu tun. In Ihrem Auftrag sprechen Sie ja explizit von Whistleblowing, also darum: Wir haben das abgeklärt, das ist eine

andere Meldestelle. Das ist nicht das, was Ihnen vorschwebt, zumindest nicht, wenn ich Ihren Auftrag richtig lese. Dann sagen Sie, man könnte auch allenfalls eine Interne nehmen, Sie würden sich dem nicht verschliessen. In Ihrem Auftrag sprechen Sie explizit von einer externen Meldestelle. Und Sie sagen, wir sollen eine externe Meldestelle benennen. Ja, nur benennen genügt nicht. Sie müssen diese externe Meldestelle benennen. Sie müssen definieren, was diese externe Meldestelle nachher mit solchen Meldungen macht. Wie sind die Prozesse, wie sind die Abläufe, wie sind die Schnittstellen dann zur Verwaltung, wie sind die Kompetenzen? Und wenn Sie dann sagen, man könnte hier eine ganz einfache Lösung anstreben, dann kann ich Ihnen versichern, das sind keine einfachen Lösungen. Sie müssen klare Aufträge nachher auch dieser Meldestelle erteilen. Was tut sie, wann tut sie es, mit wem nimmt sie Kontakt auf? Also Sie bauen hier dann eine Stelle auf, die klar definiert sein muss, und ich sage, natürlich auch als Finanzministerin, auch gewisse Kosten auslösen wird. Gut, unsere Mitarbeiter, die liegen uns am Herzen. Da kann man auch Kosten aufwenden. Aber ich glaube, einfach so schnell schnell sich auf dies einzulassen und schnell eine externe Meldestelle zu benennen, das wollen wir nicht. Wenn wir das wollen, dann wollen wir das nach einer eingehenden Prüfung, dann wollen wir das im Zusammenhang mit der Personalgesetzgebung prüfen. Wir haben das auch dargelegt, dass man das verfolgt. Wir werden ganz sicher auch die Landschaft in der Schweiz beziehungsweise die Entwicklungen in den anderen Kantonen verfolgen und dieses Thema seriös aufarbeiten und dann in einen anderen Rahmen setzen und Ihnen einen Antrag unterbreiten oder nicht. Oder Sie können das dann aufgreifen, wenn dann die Totalrevision der Personalgesetzgebung ansteht.

Das meine Ausführungen. Ich bitte Sie, diesen Auftrag jetzt nicht zu überweisen, weil er ist ganz klar definiert. Man will eine externe Meldestelle benennen. Und benennen ist etwas schwach formuliert. Das ist ein grosser Auftrag, den Sie uns geben würden, und ich glaube, das verdient eine andere Prüfung als nur jetzt mit einer Benennung. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen.

Perl: Ja, ich erlaube mir, noch einmal das Wort zu ergreifen, und ich kann Ihren Ausführungen so weit folgen. Mich wundert einfach in diesem Zusammenhang, dass Sie da nicht diese Erläuterungen in die Antwort noch eben stärker in diese Richtung geschrieben haben. Sie hätten den Auftrag gerade so gut im Sinne der Regierung annehmen können. Das zeigt ein bisschen die Problematik auf, wie jeweils die Antworten auf solche Aufträge ausfallen, je nachdem, aus welcher Ratsecke sie kommen.

Standespräsident Aebli: Gut. Dann stimmen wir ab, und zwar wie folgt: Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend externe Meldestelle für das Personal unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Auffassung der Regierung teilt, dies nicht zu tun, drücke die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Regierung Ihre Zustimmung gegeben mit 97 zu 18 bei 1 Enthaltung.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 97 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Anfrage und ich erteile Grossrat Pult das Wort.

Anfrage Pult betreffend die geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 14)

Antwort der Regierung

Die heutige Bezeichnung der steuerpflichtigen Personen in den Steuererklärungsformularen erscheint in der Tat nicht mehr zeitgemäss. Bei einer Neuausgestaltung der Formulare muss aber beachtet werden, dass die Veränderung die automatisierten Abläufe nicht behindert. So muss bei Ehepaaren sichergestellt werden, dass nicht nur Ehefrau und Ehemann eindeutig bezeichnet werden, sondern dass auch die Verknüpfung der beiden Ehegatten zu einem gemeinsam veranlagten Ehepaar automatisiert erfolgen kann.

Für die Ausgestaltung der Formulare bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Die geschlechtsneutrale Bezeichnung der Ehegatten als "Steuerpflichtige Person 1" und "Steuerpflichtige Person 2" bedingt eine Definition dieser Personen in einer Fussnote, um sicherzustellen, dass Ehemann und Ehefrau immer am gleichen Platz aufgeführt werden. Die Bezeichnung als "Einzelperson/Ehemann/Partner(in)" bzw. "Ehefrau/Partner(in)" erscheint zwar etwas weniger geschlechtsneutral, wäre aber schon in sich selber verständlich und würde zum gleichen Ziel führen. Es wird zu prüfen sein, welche Variante besser umgesetzt werden kann. Dabei müssen insbesondere auch die romanischen und italienischen Übersetzungen bzw. deren Platzbedarf beachtet werden. Im Lichte dieser allgemeinen Ausführungen können die konkreten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Die heutige Ausgestaltung der Steuererklärung erscheint nicht mehr zeitgemäss und soll geändert werden.
2. Die Regierung ist bereit, den heutigen Zustand zu beheben und die Formulare im Sinne der obenstehenden Ausführungen neu zu gestalten.
3. Diese Änderungen können auf die Steuerperiode 2018 vollzogen werden. Die Steuerformulare für die Steuerperiode 2017 sind bereits in Gebrauch und die Deklarationssoftware ist bereits fertig gestellt. In der laufenden Steuerperiode können die Formulare nicht mehr umgestellt werden.

Pult: Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung zufrieden und danke der Regierung für diese Antwort und freue mich, dass da das Steuerformular für die natürlichen Personen zeitgemäss gestaltet wird ab dem kommenden Jahr.

Standespräsident Aebli: Gut, dann kommen wir zur Anfrage Deplazes. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“ (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 21)

Antwort der Regierung

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO) hat am 30. Oktober 2012 aufgrund vermuteter Submissionsabsprachen im Kanton Graubünden eine Untersuchung gegen insgesamt 17 einheimische Bauunternehmen, gegen den Graubündnerischen Baumeisterverband sowie gegen eine nicht genannte Anzahl von Ingenieurbüros eröffnet. Die letztlich aus administrativen Gründen in zehn Einzelverfahren gegliederten Untersuchungen wurden von der WEKO im Mai 2013 auf acht zusätzliche Baufirmen und im November 2015 nochmals auf 21 weitere, teils ausserkantonale Unternehmen ausgeweitet. Dabei stehen zwei Untersuchungsgegenstände im Vordergrund: Hoch- und Tiefbau im Unterengadin und Münstertal sowie Strassenbau auf dem ganzen Kantonsgebiet. Ein erster Entscheid das Münstertal betreffend wurde im Juli 2017 den Verfahrensparteien eröffnet. Der Medienmitteilung der WEKO zufolge haben die lokalen Baufirmen zwischen den Jahren 2004 und 2012 über 100 Hoch- und Tiefbauausschreibungen von öffentlichen als auch privaten Bauherrschaften manipuliert. Auf Sanktionen wurde aufgrund des Kooperationsverhaltens der involvierten Unternehmen verzichtet. Mit weiteren Entscheiden rechnet die WEKO in diesem Herbst.

Zu den konkreten Fragen:

1. Bei allen Untersuchungen ist der Kanton nicht Verfahrenspartei. Vom genauen Inhalt des WEKO-Entscheids vom 10. Juli 2017 hat die Regierung deshalb keine Kenntnis, da aufgrund der Kronzeugenregelung im Kartellrecht selbst für die öffentliche Hand zusätzliche Sachverhaltsinformationen nicht ohne weiteres erhältlich sind. Zur Überprüfung der Betroffenheit des Kantons hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) deshalb am 14. Juli 2017 ein Gesuch um Einsicht in die Verfügung der WEKO betreffend das Verfahren "Hoch- und Tiefbauleistungen Münstertal" gestellt. Bis dato wurde dem Kanton noch kein Einblick gewährt (Stand 26. September 2017).

2. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema der volkswirtschaftlich schädlichen Wettbewerbsabsprachen ist dem Kanton ein wichtiges Anliegen. Er wird deshalb zu gegebener Zeit in angemessener Form über die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Kartellverfahren im Kanton Graubünden informieren. Unabhängig hiervon bleibt es potentiell betroffenen Gemeinden freigestellt, bei der WEKO ebenfalls Akteneinsicht zu verlangen.

3./4. Der Kanton wird nach gewährter Einsicht in die Verfahrensakten die daraus ableitbaren submissions-, zivil- und allenfalls strafrechtlichen Rechtsbehelfe prüfen. Konkretere Aussagen sind im jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.

5. Dem Kanton liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor, dass es bei kantonalen Bauprojekten in der Stadt Chur zu Preisabsprachen gekommen ist.

6./7. Der Kanton hat nach der Eröffnung der WEKO-Untersuchung die Vergabeprozesse seiner Fachstellen, die Bauleistungen beschaffen, umfassend analysiert und als Folge davon Optimierungen in seinem Beschaffungsverfahren bereits umgesetzt. Diese Anpassungen im Vergabeprozess ermöglichen es, Submissionsabsprachen zu erschweren bzw. rascher erkennen zu können. So arbeiten die kantonalen Baubeschaffungsstellen seit Anfang 2015 bei jedem Bauprojekt mit einer einschlägigen Checkliste. Zudem wurde für die Mitarbeitenden, die mit Beschaffungen betraut sind, ein Verhaltenskodex erlassen. Gleichzeitig wurde beim BVFD eine Anlaufstelle für Meldungen von Submissionsabsprachen sowie für die Entgegennahme von Korruptionshinweisen eingerichtet. Die eingegangenen Hinweise werden vertraulich behandelt. Darüber hinaus thematisiert das BVFD im Rahmen der internen Weiterbildung seit Jahren die Problematik der Preisabsprachen.

Nach Kenntnis der in Aussicht gestellten WEKO-Entscheidung wird der Kanton erneut analysieren, ob zusätzlich zu den bereits angepassten Vergabeprozessen weitere Massnahmen erforderlich sind.

Deplazes: Ich verlange Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsident Aepli: Wird das bestritten? Dann ist es statt gegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Deplazes: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Antworten bin ich nur teilweise zufrieden. Preisabsprachen sind keine Kavaliärsdelikte. Mit Preisabsprachen wird der Profit maximiert zum Schaden von Privaten und der öffentlichen Hand. Der Zuschlag bei abgesprochenen Preisen kann je nach Branche bis 20 Prozent der Auftragssumme betragen. Im Kanton Graubünden gibt es zehn Verfahren der WEKO wegen Preisabsprachen im Hoch- und Tiefbau. Der eine Fall, ist der abgeschlossene Fall Münstertal. Dann sind noch acht Verfahren im Unterengadin pendent. Das wohl grösste Verfahren wurde auf dem ganzen Kanton Graubünden ausgedehnt, darin sind rund 30 Bauunternehmen involviert. Verschiedene Bauunternehmen haben sich ab 2004 bis 2012 über Offerten abgesprochen, damit haben sie im Münstertal die Ausschreibungen von öffentlichen und privaten Hoch- und Tiefbauprojekten manipuliert. Im Rahmen dieser Absprachen tauschen sich verschiedene Unternehmen über die jeweiligen Interessen für Hoch- und Tiefbauprojekte aus. Bestand Einigkeit, wurde jene Unternehmung bestimmt, die den Zuschlag erhalten soll. Die anderen Unternehmen boten ihre Leistungen in der Folge zu höheren Preisen an. Bis 2008 erfolgte diese Zusammenarbeit in Vor-

versammlungen, die vom Graubündnerischen Baumeisterverband organisiert wurden. In den folgenden Jahren setzten die beteiligten Unternehmen die Zusammenarbeit ohne Mitwirkung des GBV fort. Zwischen 2004 und Herbst 2012 wurden so mehr als 100 Hoch- und Tiefbaubidmissionen manipuliert und Preise abgesprochen.

Im Fall von Val Müstair hat sich die Hauptverdächtige Firma einen Tag nach der Hausdurchsuchung durch die WEKO selbst angezeigt. Damit wird die Firma nicht gebüsst und muss nur die Verfahrenskosten übernehmen. Ich finde diesen Entscheid bedenklich. Die involvierte Firma kann weiter arbeiten, als wäre nichts geschehen und sie kann sogar wieder Offerten bei Bauausschreibungen der öffentlichen Hand einreichen. Solche rechtlichen Möglichkeiten strapazieren mein Rechtsempfinden. Nach meiner Meinung hätte die Firma gebüsst werden müssen oder zumindest wäre sie sofort von Aufträgen der öffentlichen Hand für mehrere Jahre auszuschliessen gewesen.

Da einer der Beschuldigten, trotz den Vorwürfen der WEKO, immer noch Mitglied im Vorstand des Graubündnerischen Baumeisterverbands ist, ist für mich der Beweis, dass in Graubünden Preisabsprachen auf die leichte Schulter genommen werden. Zur Illustration des Falls Münstertal zwei Auszüge aus der Verfügung der WEKO vom 10. Juli 2017, Zitat auf Seite 15: „Im Protokoll der Generalversammlung des Graubündnerischen Baumeisterverbandes, Sektion Unterengadin/Münstertal vom 13. März 2003, wird unter den Traktanden 15 ausgeführt, dass A.F. für seinen Einsatz als Submissionsleiter danke. Sein Nachfolger werde G. sein. Des Weiteren liegt der Behörde ein Reglement über die Entschädigung von Leistungen, im Auftrag des Graubündnerischen Baumeisterverbandes, genehmigt am 23. Juni 2006, vor. Für die Aufgabe des Submissionsleiters sind darin folgende Entschädigungen vorgesehen...“ usw. Zweites Zitat auf Seite 17: „Der Baumeisterverband habe ihnen diktiert, was sie hätten tun müssen. Konkret hätten sie die Sitzungen durchführen müssen. Diese Sitzungen seien Submissionssitzungen genannt worden und die Teilnahme daran sei obligatorisch gewesen. Man sei bestraft worden, wenn man nicht daran teilgenommen oder sich nicht an das gehalten habe, was dort beschlossen worden sei.“ Zitat Ende. Solche Aussagen beweisen, dass Baukartelle in Graubünden Jahrzehnte lang Bestand gehabt haben. Bei grösseren Bauaufträgen muss der Anbieter das Blatt „Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters“ ausfüllen und unterschreiben. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Anbieter, keine Absprache oder andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen zu treffen. Im Zusammenhang mit den vielen Untersuchungen der WEKO, frage ich mich: Was taugt diese Selbstdeklaration?

Das Ausmass der Preisabsprachen ist nach meiner Meinung dramatisch. Gibt es noch ehrliche Baumeister in Graubünden? Wie stark ist der Kanton mit seinem grossen Bauvolumen betroffen, aber auch der Bund, die Gemeinden und die Privaten? Wie viel haben sie zu viel bezahlt? Im Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement wurde im 2015 eine Meldestelle für Submissionsabsprachen und Korruptionshinweise für alle Departemente eingerichtet. Ich persönlich hätte diese Stelle eher bei der

Finanzkontrolle als die unabhängigste und neutralste Stelle innerhalb der kantonalen Verwaltung angesiedelt. So wie es beim Bund organisiert ist. Absprachen bei Submissionen im Hochbau und Tiefbau scheinen in der Schweiz gang und gäbe zu sein. In den vergangenen Jahren ging die WEKO gegen Bauunternehmen in den Kantonen Zürich, Aargau, Schwyz, St. Gallen und Tessin vor. Dem Graubündnerischen Baumeisterverband empfehle ich dringend, seine Mitglieder noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass Preisabsprachen und Gebietszuteilungen illegal sind. Mich ärgert es sehr, dass Unternehmen, welches sich immer wieder für tiefere Steuern starkmachen, im Gegenzug die Preise absprechen. Das ist für mich ein grosser Vertrauensbruch. Hinzu kommt der Imageverlust der Baubranche. In den letzten Monaten hat das Vertrauen in die Baumeister massiv gelitten. Ich erwarte vom der Regierung, dass sie nach der Einsicht in die Akten der WEKO in allen Fällen, wo Preisabsprachen stattgefunden haben, gegen die fehlbaren Bauunternehmungen Anklagen einreichen wird und dass Sanktionen gemäss Subventionsgesetz ausgesprochen werden.

Ich habe Regierungsrat noch Cavigelli ein paar Fragen im Voraus zugestellt: Hat der Kanton in der Zwischenzeit bereits Akteneinsicht erhalten? Wie viele Bauvorhaben im Bereich Tiefbau, Hochbau und Melioration mit einer Summe über 200 000 Franken sind im Zeitraum 2004 bis 2012 durch den Kanton im Münstertal vergeben worden? Warum wurde die Meldestelle für Submissionsabsprachen und Korruptionshinweise im BVFD aufgebaut? Wäre es nicht sinnvoller gewesen, die Meldestelle für alle Departemente in der Finanzkommission anzusiedeln? Seit 2015 arbeiten die kantonalen Beschaffungsstellen mit den einschlägigen Checklisten. Wie viele Verdachts- oder Korruptionsfälle wurden festgestellt? Können die Gemeinden oder die Stadt die Checklisten der Beschaffungsstellen des Kantons auch anwenden? Gibt es beim Kanton, innerhalb der Vergabe- und Vertragskompetenzen, ein Vier-Augen-Prinzip?

Bleiker: Es ist mir klar, dass ich mich mit Äusserungen zu diesem brisanten Thema aufs Glatteis begeben, etwas was eigentlich die meisten Politikerinnen und Politiker tunlichst zu vermeiden versuchen. Aber erstens fühle ich mich auf dem Eis einigermaßen sicher und zweitens muss ich im nächsten Jahr nicht mehr wiedergewählt werden. Ich erlaube mir daher, einige ganz persönliche Gedanken zu Absprachen im Allgemeinen. Bei dieser ganzen Thematik kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier im sprichwörtlichen Sinne etwas mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Verstehen Sie mich bitte richtig. Wenn Verfehlungen in der Vergangenheit gegen die Wettbewerbsrechte begangen wurden, ist es Aufgabe der Behörden, diesen nachzugehen und sie zu ahnden. Dahinter stehe ich voll und ganz.

Wenn ich jedoch das Thema etwas aus Distanz oder aus einer höheren Ebene betrachte, komme ich nicht umhin, einige zusätzliche Bemerkungen anzubringen. Führen Sie sich einmal vor Augen, welche Branchen in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz von Wettbewerbsverletzungen betroffen waren und noch sind. Die Liste reicht von Banken über die Pharma, Automobilfirmen,

über die Swisscom, die SRG, bis hin zur Post und diversen weiteren Branchen. Und wie festgestellt, sind auch Bauunternehmungen, und das in der ganzen Schweiz, von Wettbewerbsverletzungen betroffen. Nur werde ich den Eindruck nicht los, dass, je grösser und mächtiger die Branche, umso kleiner die Empörung. Nochmals: Wenn solche Verfehlungen vorgekommen sind und einwandfrei bewiesen werden können, ist es richtig und korrekt, diese zu ahnden. Ich gehe jedoch davon aus, dass jede betroffene Branche ihre Lektion zu lernen imstande ist und sich in Zukunft korrekt verhalten wird.

Wenn ich mich bei meinen Überlegungen nochmals eine Ebene höher begeben, das etwas gesamtwirtschaftlich betrachte, kann ich Ihnen meine zusätzlichen Überlegungen nicht vorenthalten: Sehen Sie, wir, oder zumindest die meisten von uns, bekennen sich auch weiterhin für die Beibehaltung einer dezentralen Besiedlung. Ecomyswiss vielleicht ausgenommen. Und gerade wir in diesem Saal wissen, dass das Vorhaben nicht immer ganz billig zu haben ist. Dezentrale Besiedlung heisst für mich jedoch nicht nur, im hintersten Winkel leben zu können und über eine gute Zufahrstrasse zu verfügen, sondern dort, oder zumindest in der Nähe, vielleicht auch Arbeit zu haben. Aber gerade dieser Aspekt ist in den letzten Jahren zunehmend verloren gegangen. Dafür gibt es selbstverständlich verschiedenste Gründe. Einer dieser Gründe liegt nach meiner Auffassung jedoch zweifellos in den indirekten Folgen unserer Globalisierung. Distanzen spielen heute keine Rolle mehr. Sei es auf dem Weg zur Arbeit oder eben auch auf dem Weg, um eine Arbeit im hintersten Winkel des Kantons auszuführen. Und unter diesem Aspekt frage ich mich schon, ob Absprachen, welche zum Ziel haben, vorhandene Arbeit gleichmässig zu verteilen, wirklich so schlecht sind, wie sie dargestellt werden. Ich spreche nicht von expliziten Preisabsprachen, sondern wirklich davon, in vom Arbeitsvolumen her sensiblen Regionen eine gleichmässige Auslastung auch in kleineren und kleinsten Betrieben zu gewährleisten. Wie Sie alle wissen, sieht die Realität anders aus. Versuchen Sie einmal, in einer peripheren Region für eine bestimmte Arbeitsgattung, Schreiner- und Zimmermannsgewerbe vielleicht ausgenommen, in einem Einladungsverfahren drei oder vier Offerten zu verschiedenen Arbeiten zu erhalten. Sie erhalten vielleicht, wenn überhaupt, wohl Angebote von verschiedenen Unternehmen, wenn Sie jedoch genau hinschauen, werden Sie feststellen, dass sich hinter diesen verschiedenen Absendern in vielen Branchen schlussendlich ein- und dieselbe Unternehmung versteckt. Das ist für mich nicht mehr Wettbewerb und das entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass gerade gewisse Wettbewerbsvorschriften indirekt zu dieser Situation beitragen. Und wenn der übermässige Respekt vor diesen Vorschriften dann gar dazu führen sollte, bei öffentlichen Aufträgen in peripheren Regionen keine Arbeitsgemeinschaften mehr zuzulassen, ist der Bogen für mich persönlich endgültig überspannt. Zum dritten Mal: Ich spreche nicht von Preisabsprachen, sondern von der zunehmend fehlenden Möglichkeit, als kleine und mittlere Unternehmung in der Peripherie zu überleben. Und in diesem Kontext sind Absprachen im Sinne einer Erhaltung der Arbeitsplätze nach meiner persönlichen und bescheiden-

nen Meinung, für mich nicht a priori etwas Schlechtes. Tut mir leid. Hüten wir uns, wie bereits erwähnt, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen.

Pult: Kollege Bleiker, es ist Ihnen ja hoch anzurechnen, dass Sie es wagen, auch eine andere Haltung einzunehmen und durchaus auch den Mut haben, etwas gegen den Strom zu schwimmen. Allerdings glaube ich, tun Sie das zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt oder im schlechtesten Kontext, denn es geht ja heute und bei dieser Anfrage und generell bei dieser Diskussion, die seit einigen Monaten, seit dem Sommer, als die Medienmitteilung der WEKO gekommen ist, ja nicht darum, ganz grundsätzlich über das Submissionsrecht, über das Wettbewerbsrecht, über die Idee des freien Marktes zu philosophieren und zu debattieren, sondern es geht einzig und allein um die Fragestellung, inwiefern wurde im Kanton Graubünden, spezifisch in der Baubranche, das bestehende, geltende Wettbewerbsrecht systematisch gebrochen. Das ist, worum es geht und das erfordert unsere volle Aufmerksamkeit, denn leider, und das kann gar niemanden freuen von uns, sieht es danach aus, als ob das Problem eben nicht die Grösse eines kleinen Vögelchens hat, eines Spatzes, sondern dass das Problem sehr gross ist für die Baubranche unseres Kantons und deshalb auch sehr gross für die Volkswirtschaft und für die Glaubwürdigkeit punkto Rechtsstaatlichkeit unseres Kantons.

Ich glaube, es ist definitiv die Zeit gekommen, um Klarheit zu sprechen und ich bin dankbar, dass Kollege Deplazes die Voraussicht hatte, dieses Thema aufs Tapet zu bringen. Ich glaube, was in wesentlichen Teilen der Bündner Bauwirtschaft läuft, ist aus wirtschaftspolitischer und wettbewerbsrechtlicher Sicht schlicht skandalös. Die Wettbewerbskommission, das wurde teilweise gesagt, ermittelt gegen 46 grössere Bauunternehmungen und gegen den Graubündnerischen Baumeisterverband. Es geht um Bauprojekte im ganzen Kanton, insbesondere im Strassenbau, also vor allem auch um Projekte, wo die öffentliche Hand betroffen sein könnte. Die ersten Ergebnisse, wir kennen ja erst die allerersten Ergebnisse aus dem Münstertal, zeigen klar, dass zwischen 2004 und 2012 im Münstertaler Baugewerbe über 100 Bauausschreibungen manipuliert wurden. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass auch die Steuerzahlenden von den betreffenden Baufirmen über den Tisch gezogen wurden, dass es also Schäden für die Steuerzahler gegeben hat und offensichtlich ist, und das kann nicht mehr bestritten werden, der freie Wettbewerb, ja die Idee der Marktwirtschaft im Submissionswesen bei öffentlichen Aufträgen, wurde ausgehebelt und ersetzt durch ein Kartell. Und da müssten ja wir alle, aber ich finde noch mehr jetzt als ich oder als Mitglieder der SP, all diejenigen, die sich als wirtschaftsliberal bezeichnen und fühlen, Sturm laufen. Ich kann Ihnen nur raten, Ihnen allen: Lesen Sie die erste Verfügung der WEKO über den Münstertaler Fall. Ich habe das getan und ich muss sagen, ich war schockiert, mit welcher Kaltschnäuzigkeit das Wettbewerbsrecht ignoriert, gebogen und gebrochen wurde. Fast noch schockierter bin ich, wenn ich immer wieder höre, wie wenig Unrechtsbewusstsein, zumindest in Teilen der Branche, vorhanden ist. Informell, beim Bier, beim Kaffee, ist ja immer zu hören, dass doch diese

böse WEKO die arme Baubranche schikanieren würde, unverhältnismässig vorgehen würde. Und wir sprechen da von einer Behörde, die, im Fall jetzt des Münstertals, klar herausgefunden hat, dass gegen das Kartellrecht verstossen wurde und doch keine Bussen ausgestellt hat. Und die sollen jetzt unverhältnismässig vorgegangen sein? Diese Haltung ist aus meiner Sicht eine Frechheit angesichts der bereits feststehenden Ergebnisse und auch angesichts der Grössenordnung der Untersuchungen, die noch am laufen sind.

Noch nicht ganz klar ist bis heute die Rolle des Graubündnerischen Baumeisterverbandes. Er bekennt sich im Moment in seinen öffentlichen Verlautbarungen noch tapfer zum Wettbewerb und bestreitet, von den Absprachen gewusst zu haben, auch wenn diese teilweise in von ihm veranstalteten Vorversammlungen stattgefunden haben, wie schon die erste Verfügung des Münstertaler Falles aufzeigt. Gleichzeitig kommentiert der Verband keine Aussagen, die auf eine aktive Rolle des Baumeisterverbandes bei den Absprachen hindeuten. Wer das Interview mit dem Präsidenten des Baumeisterverbandes vom 20. November aus der Südostschweiz gelesen hat, der kann eigentlich nur zu einem Schluss kommen, es ist etwas faul im Staate Dänemark beziehungsweise im Graubündnerischen Baumeisterverband. Insbesondere wenn man bedenkt, dass der grösste Sünder aus dem bereits abgeschlossenen Fall nicht immer noch, kleine Korrektur zu dem, was das Kollege Deplazes gesagt hat, sondern wieder im Vorstand des Bündner Baumeisterverbandes sitzt. Klar ist, Absprachen sind gesetzeswidrig, sie verstossen gegen das Kartellrecht, und entweder wusste der Baumeisterverband tatsächlich nichts von diesen Absprachen, wie sie an seinen Sitzungen stattgefunden haben, dann muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er auf beiden Augen blind ist, oder der Baumeisterverband wollte nichts von den Preisabsprachen wissen und hat damit die betrügerischen Zustände in wesentlichen Teilen der Baubranche geschützt, gestützt oder im schlimmsten Fall sogar selber geschaffen.

Fazit: Der Baumeisterverband ist gut beraten, dringend und energisch im eigenen Stall aufzuräumen. Klarheit muss hergestellt werden, und es ist sofort alles zu unternehmen, um die verlorene Glaubwürdigkeit wieder herzustellen. Denn momentan ist das Vertrauen sehr vieler Bürgerinnen und Bürger am Nullpunkt. Und das ist für diejenigen Baumeister, das soll auch gesagt werden, die sich stets korrekt verhalten haben, die gibt es ja auch, eine grosse Ungerechtigkeit. Sie sind, die korrekten Baumeister, neben den mutmasslich geprellten Steuerzahlenden, die wahren Opfer dieser traurigen Geschichte. Aber auch der Kanton muss handeln und er will handeln, wie er in der Antwort ausführt, das ist gut so. Zentral scheint es mir, zu ermitteln, welcher potentielle Schaden aus den Preisabsprachen entstanden ist. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu wissen, um wie viel Geld sie allenfalls geprellt wurde, eine Schadenssumme, zumindest auch als Grössenordnung, muss seitens der Regierung ermittelt und zum gegebenen Zeitpunkt kommuniziert werden. Und dieser allfällige Schaden muss auch zurückgefordert werden. Ich weiss, dass dies zivilrechtlich sehr kompliziert werden könnte, grossen Aufwand bedeutet. Aber die Rückforderung allfälli-

ger Submissionsschäden muss versucht und vorangetrieben werden, das sind wir unserem Rechtsstaat, das sind wir unserer Bevölkerung schuldig.

Standespräsident Aebli: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich hier einen Unterbruch machen und Sie, bevor Sie in den wohlverdienten Mittag gehen, noch orientieren über den Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll- und Grenzschutzkorps und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze. Wir haben eine Anfrage Berther betreffend Neospora, wir haben eine Anfrage Perl betreffend freierwerbende Liegenschaften dank „sinergia“, wir haben eine Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfe zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden und wir haben eine Anfrage Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden Spielgruppen im Kanton Graubünden. Ich bitte noch die Mitglieder der PK, zu mir nach vorne zu kommen und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze
- Anfrage Perl betreffend freierwerbende Liegenschaften dank „sinergia“
- Anfrage Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden „Spielgruppen“ im Kanton Graubünden
- Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden
- Anfrage Berther (Segnas) betreffend Neospora

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun